

3 KONZERNABSCHLUSS DER VA-Q-TEC AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in TEUR	Konzernanhang	2019	2018
Umsatzerlöse	4.1.1	64.667	50.708
Bestandsveränderungen		-295	1.288
Aktivierete Eigenleistungen	4.1.2	3.947	5.620
Sonstige betriebliche Erträge	4.1.3	4.498	3.748
Gesamterträge		72.817	61.364
Materialaufwand	4.1.4	-28.993	-25.722
Rohergebnis		43.824	35.642
Personalaufwand	4.1.5	-22.389	-20.403
Sonstiger betrieblicher Aufwand	4.1.6	-11.762	-12.212
EBITDA		9.673	3.027
Abschreibungen	4.1.7	-12.232	-9.864
Operatives Ergebnis (EBIT)		-2.559	-6.837
Ergebnis aus Bewertung von Beteiligungen nach at-Equity-Methode	4.1.8	-68	-110
Ergebnis aus Fair Value Bewertung von Beteiligungen	4.1.9	1.771	-
Finanzerträge		16	31
Finanzaufwendungen		-1.079	-859
Finanzergebnis	4.1.10	-1.063	-828
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-1.919	-7.775
Ertragsteuern	4.1.11	-647	47
Konzernergebnis		-2.566	-7.728
Konzernergebnis, das den Eigentümern der va-Q-tec AG zuzurechnen ist		-2.566	-7.728
Konzernergebnis je Aktie – unverwässert / verwässert	4.1.12	-0,20	-0,59

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

in TEUR	Konzernanhang	2019	2018
Konzernergebnis		-2.566	-7.728
Sonstiges Konzernergebnis			
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	4.2.2.1	13	-11
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge mit künftiger ergebniswirksamer Umgliederung		13	-11
Konzerngesamtergebnis		-2.553	-7.739
Konzerngesamtergebnis, das den Eigentümern der va-Q-tec AG zuzurechnen ist		-2.553	-7.739

KONZERNBILANZ

Aktiva

in TEUR	Konzernanhang	31.12.2019	31.12.2018
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	4.2.1.1	2.233	2.437
Sachanlagen	4.2.1.2	68.879	69.390
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4.2.1.3	1.614	1.614
Vertragsvermögenswerte	4.2.1.9	158	157
At-Equity bilanzierte Beteiligungen	4.2.1.4	-	580
Finanzielle Vermögenswerte	4.2.1.5	2.474	184
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	4.2.1.6	1.100	647
Latente Steueransprüche	4.1.10	2.319	2.961
Summe langfristige Vermögenswerte		78.777	77.970
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	4.2.1.7	10.676	10.924
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.2.1.8	6.666	7.557
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.2.1.5	586	334
Steueransprüche		230	135
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	4.2.1.6	1.364	1.073
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.2.1.10	7.490	12.154
Summe kurzfristige Vermögenswerte		27.012	32.177
Bilanzsumme		105.789	110.147

Passiva

in TEUR	Konzernanhang	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital	4.2.2.1		
Gezeichnetes Kapital		13.090	13.090
Eigene Anteile		-54	-54
Kapitalrücklage		46.158	46.158
Kumuliertes sonstiges Ergebnis		-26	-39
Gewinnrücklage		-16.461	-13.895
Summe Eigenkapital		42.707	45.260
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Rückstellungen	4.2.2.2	73	79
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.2.2.3	22.840	24.732
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.2.2.4	5.333	6.814
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	4.2.2.5	6.547	9.310
Summe langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		34.793	40.935
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Rückstellungen	4.2.2.2	130	62
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.2.2.3	11.404	9.400
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.2.2.4	6.867	4.873
Vertragsverbindlichkeiten	4.2.2.7	308	19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.2.2.6	4.485	4.594
Steuerverbindlichkeiten		42	79
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	4.2.2.5	5.053	4.925
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		28.289	23.952
Bilanzsumme		105.789	110.147

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

in TEUR	2019	2018
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Konzernergebnis	-2.566	-7.728
Erfolgswirksam erfasste tatsächliche Ertragsteuern	3	52
Gezahlte Ertragsteuern	-161	-
Erfolgswirksam erfasstes Finanzergebnis	1.063	828
Erhaltene Zinsen	-	2
Gezahlte Zinsen	-1.055	-819
Abschreibung auf Vertragsvermögenswerte	70	42
Nicht zahlungswirksame Verluste aus at-equity bilanzierten Beteiligungen	68	110
Nicht zahlungswirksame Erträge aus Fair Value Bewertung von Beteiligungen	-1.771	0
Abschreibungen	12.232	9.864
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	-555	-370
Minderung (Erhöhung) übrige Vermögenswerte	-644	269
Erhöhung (Minderung) übrige Schulden	1.702	-174
Erhöhung (Minderung) Rückstellungen	61	65
Sonstige zahlungsunwirksame Posten	-2.639	-2.560
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Änderungen im Working Capital	5.808	-419
Minderung (Erhöhung) von Vorräten	333	-2.384
Minderung (Erhöhung) von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	920	427
Erhöhung (Minderung) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	127	-1.277
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	7.188	-3.653
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen aus dem Erwerb von von immateriellen Vermögenswerten	-1.162	-1.391
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	1.037	661
Auszahlungen aus dem Erwerb von Sachanlagen	-8.746	-19.789
Einzahlungen aus der Auflösung von kurzfristigen Termingeldern	-	9.000
Auszahlungen aus der Zunahme von Vertragsvermögenswerten	-71	-124
Auszahlungen aus dem Erwerb von Anteilen an assoziierten Unternehmen	-	-322
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-8.942	-11.965

in TEUR	2019	2018
Auszahlungen aus Erwerb von eigenen Anteilen	-	-
Einzahlungen aus Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.375	26.994
Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-9.270	-6.971
Einzahlungen aus Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen	-	7.887
Einzahlungen aus Investitionszulagen und -zuschüssen	-	1.664
Auszahlung für Schulden aus Finanzierungsleasing	-3.077	-6.950
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.972	22.624
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente vor Wechselkursen	-4.726	7.006
Wechselkursbedingte Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	62	-53
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-4.664	6.953
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	12.154	5.201
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	7.490	12.154

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapital- rücklage
01.01.2018	13.090	-54	46.158
Konzernergebnis	-	-	-
Sonstiges Konzernergebnis	-	-	-
Summe Konzerngesamtergebnis	-	-	-
Erwerb eigener Anteile	-	-	-
Verwendung / Ausgabe eigener Aktien	-	-	-
31.12.2018	13.090	-54	46.158
01.01.2019	13.090	-54	46.158
Konzernergebnis	-	-	-
Sonstiges Konzernergebnis	-	-	-
Summe Konzerngesamtergebnis	-	-	-
Erwerb eigener Anteile	-	-	-
Verwendung / Ausgabe eigener Aktien	-	-	-
31.12.2019	13.090	-54	46.158

Gewinnrücklagen	Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis	Eigenkapital, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist	Summe Eigenkapital
	Rücklage für Währungsumrechnung		
-6.174	-28	52.992	52.992
-7.728	-	-7.728	-7.728
7	-11	-4	-4
-7.721	-11	-7.732	-7.732
-	-	-	-
-	-	-	-
-13.895	-39	45.260	45.260
-13.895	-39	45.260	45.260
-2.566	-	-2.566	-2.566
-	13	13	13
-2.566	13	-2.553	-2.553
-	-	-	-
-	-	-	-
-16.461	-26	42.707	42.707

1 ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 UNTERNEHMENSINFORMATIONEN

Die va-Q-tec AG mit Sitz in Deutschland, 97080 Würzburg, Alfred-Nobel-Str. 33, ist im Handelsregister Würzburg unter der Nummer HRB 7368 eingetragen. Der Konzernabschluss der va-Q-tec AG beinhaltet neben der va-Q-tec AG selbst auch ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden auch „va-Q-tec“, „va-Q-tec Konzern“ oder „Gesellschaft“ genannt). va-Q-tec ist ein technologisch führender Anbieter hocheffizienter Produkte und Lösungen im Bereich der thermischen Isolation. Das Unternehmen entwickelt, produziert und vertreibt innovative Produkte zur zuverlässigen und energieeffizienten Temperaturkontrolle bzw. Dämmung – Vakuumisulationspaneele ("VIPs") und Phasenübergangsmaterialien ("PCMs"). Darüber hinaus fertigt va-Q-tec durch die optimale Kombination von VIPs und PCMs passive thermische Verpackungssysteme (Container und Boxen). Zur Durchführung von temperatursensiblen Logistikketten bietet va-Q-tec in einem globalen Partnernetzwerk die Vermietung von Containern und Boxen an, mit denen anspruchsvolle Thermoschutzstandards erfüllt werden können. Neben Healthcare & Logistik als Hauptmarkt werden folgende weitere Märkte von va-Q-tec adressiert: Kühlgeräte & Lebensmittel, Technik & Industrie, Bau und Mobilität.

Der vorliegende Konzernabschluss der va-Q-tec für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2019 wurde am 18.03.2020 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

1.2 GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG

Die va-Q-tec AG ist oberstes Mutterunternehmen der va-Q-tec Gruppe und stellt somit für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss auf. Seit dem 30.09.2016 ist die va-Q-tec AG börsennotiert und daher ab diesem Zeitpunkt kapitalmarktorientiert. Hiermit ist sie trotz Unterschreiten der Größenkriterien nach § 293 HGB aufgrund § 293 Abs. 5 HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet. va-Q-tec erstellt den Konzernabschluss zum 31.12.2019 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Begriff IFRS umfasst auch alle noch gültigen International Accounting Standards (IAS) sowie sämtliche Interpretationen und Änderungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) – vormals International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) – und des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC).

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente und Beteiligungen, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert, der die im Austausch für den Vermögenswert entrichtete Gegenleistung darstellt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt werden muss.

Der beizulegende Zeitwert, welcher für bestimmte Angaben und Rechnungsmethoden zu bestimmen ist, ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet (Fair-Value-Hierarchie). Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- Inputfaktoren der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die va-Q-tec am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- Inputfaktoren der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.
- Inputfaktoren der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

In der Regel klassifiziert der Konzern Vermögenswerte und Schulden als kurzfristig, wenn diese voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert oder ausgeglichen werden. Soweit Vermögenswerte und Schulden sowohl einen kurzfristigen als auch einen langfristigen Anteil aufweisen, werden diese in ihre Fristigkeitskomponenten aufgeteilt und entsprechend dem Bilanzgliederungsschema als kurzfristige und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Tausend Euro (TEUR), der funktionalen sowie Darstellungswährung von va-Q-tec, aufgestellt. Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (TEUR, %) handelt es sich um rechentechnisch begründete Rundungsdifferenzen.

1.3 AUSWIRKUNGEN NEUER RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Der va-Q-tec Konzern hat für sämtliche in seinem IFRS-Konzernabschluss dargestellten Perioden einheitliche Rechnungslegungsmethoden angewandt. Diese entsprechen den IFRS, wie sie verpflichtend in der EU im Geschäftsjahr 2019 anzuwenden waren.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Folgende neue Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen sind für Geschäftsjahre, die ab dem 01.01.2019 beginnen, verpflichtend geltend, und wurden von der Gesellschaft erstmalig angewandt.

Standard	Titel	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre beginnend ab
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Zyklus 2015-2017	01.01.2019
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019
Änderungen an IFRS 9	Vorfälligkeitsentschädigung mit negativer Ausgleichsleistung	01.01.2019
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019
Änderungen an IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2019
Änderungen an IAS 19	Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltung	01.01.2019

Aus der Erstanwendung von IFRS 16 resultieren Auswirkungen auf den Konzernabschluss, die nachfolgend detailliert dargestellt werden. Alle anderen, in der Tabelle dargestellten, neu anzuwendenden Rechnungslegungsmethoden hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Auswirkung IFRS 16

Im Januar 2016 hat das IASB IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ veröffentlicht. IFRS 16 ersetzt für Geschäftsjahre die am oder nach dem 01.01.2019 beginnen verpflichtend IAS 17 „Leasingverhältnisse“, IFRIC 4 „Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, SIC 15 „Mietleasingverhältnisse – Anreizvereinbarungen“ sowie SIC 27 „Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen“. Die EU hat den Standard zur Leasingbilanzierung am 31.10. 2017 in europäisches Recht übernommen.

IFRS 16 ist der neue Standard zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen, den die va-Q-tec AG modifiziert retrospektiv ohne Änderung der Vorjahreszahlen zum 01.01.2019 erstmals angewendet hat.

Seit dem 01.01.2019 werden Zahlungsverpflichtungen aus bisher als Operating Leasingverhältnisse qualifizierten Verträgen mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst, als Leasingverbindlichkeit passiviert und entsprechend der Effektivzinsmethode fortgeführt. Der zur Diskontierung der Leasingverbindlichkeiten herangezogene durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz im Übergangszeitpunkt betrug 2,0%.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand wurde korrespondierend zur Leasingverbindlichkeit aktiviert. Im Erstanwendungszeitpunkt entspricht der Wert des Nutzungsrechts dem Barwert der entsprechenden Leasingverbindlichkeit und wird über die Dauer der Laufzeit des Leasingvertrages linear abgeschrieben.

Der Konzern hat von den Erleichterungsmöglichkeiten des IFRS 16 für Short Term Leases (Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit unter 12 Monaten) sowie für Low-Value Vermögenswerte Gebrauch gemacht. Für die Low-Value Vermögenswerte wird ein Richtwert von 5 TEUR herangezogen. Zahlungen aus Leasingverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten zum 31.12.2018 wurden dem Wahlrecht entsprechend im Zahlungszeitpunkt aufwandswirksam erfasst. va-Q-tec hat außerdem entsprechend dem Wahlrecht des Standards die Leasing- und Servicekomponenten nicht separat voneinander dargestellt.

Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 16 wurden im Erstanwendungszeitpunkt zum 01.01.2019 Vermögenswerte für Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen von 2,9 Mio. EUR und Leasingverbindlichkeiten in gleicher Höhe bilanziert. Ausgehend von den operativen Leasingverpflichtungen zum 31.12.2018 ergab sich folgende Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 01.01.2019:

Überleitung Leasingverbindlichkeit

in TEUR	01.01.2019
Verpflichtungen aus Operating Leasingverhältnissen zum 31.12.2018 ¹⁾	3.025
Kurzfristige Leasingverhältnisse	27
Leasingverhältnisse über Vermögen mit geringem Wert	8
Abgeschlossene Verträge mit noch nicht zugegangenem Nutzungsrecht	-
Sonstiges	-
Abzinsung mit dem durchschnittlichen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 16	106
Durch IFRS 16 neu bilanzierte Leasingverbindlichkeiten zum 01.01.2019	2.884
Zum 31.12.2018 bestehende Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	8.054
Gesamte Leasingverbindlichkeiten	10.938

¹⁾Korrigierter Wert

Die Verpflichtungen aus Operating Leasingverhältnissen zum Übergangszeitpunkt weichen aufgrund einer neuen Informationsgrundlage zum Zeitpunkt der Geschäftsberichterstellung von der Einschätzungen zum Halbjahr ab.

Der Ausweis des Nutzungsrechts am jeweiligen Leasinggegenstand erfolgt unter demselben Posten im Sachanlagevermögen, unter dem der zugrunde liegende Vermögenswert im Falle eines Erwerbs ausgewiesen worden wäre. Die angesetzten Nutzungsrechte beziehen sich auf folgende Arten von Vermögenswerten:

Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2019	01.01.2019
Grundstücke und Gebäude		
Grundstücke und Gebäude - Nutzungsrechte	1.012	1.400
Technische Anlagen und Maschinen		
Technische Anlagen und Maschinen - Nutzungsrechte	1.038	1.991
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung – Nutzungsrechte	1.171	1.484
Containerflotte		
Containerflotte - Finanzierungsleasing	10.199	15.996
Gesamte Nutzungsrechte	13.420	20.871
davon erstmalig aufgrund IFRS 16	2.183	2.884
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		
Durch IFRS 16 neu bilanzierte Leasingverbindlichkeiten	1.298	2.014
Bereits bestehende Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	3.956	5.942
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		
Durch IFRS 16 neu bilanzierte Leasingverbindlichkeiten	896	870
Bereits bestehende Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.987	2.112
Gesamte Leasingverbindlichkeiten	8.137	10.938
davon erstmalig aufgrund IFRS 16	2.194	2.884

Die nachfolgenden Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen wurden sowohl vom IASB verabschiedet, als auch von der EU mit Inkrafttreten für nach dem 01.01.2020 beginnende Geschäftsjahre übernommen. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt.

Standard	Titel	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre beginnend ab
Änderungen an IAS 39 und IFRS 9	Interest Benchmark Reform	01.01.2020
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020
Überarbeitung des Rahmenkonzepts und Änderungen von Querverweisen zum Rahmenkonzept in verschiedenen IFRS		01.01.2020

Alle aufgeführten Standards werden von der va-Q-tec erst ab dem Zeitpunkt der verpflichtenden Erstanwendung angewendet. Für das Geschäftsjahr 2020 werden sich gemäß den durchgeführten Analysen keine wesentlichen Auswirkungen auf Bilanzierung und Bewertung ergeben.

Folgende in den kommenden Jahren in Kraft tretende Standards wurden noch nicht in geltendes EU-Recht übernommen:

Standard	Titel	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre beginnend ab
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Zyklus 2016-2018	01.01.2020
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	

Mögliche Auswirkungen der noch nicht in geltendes EU-Recht übernommenen Standards oder Änderungen an Standards auf den Konzernabschluss der va-Q-tec werden derzeit geprüft.

1.4 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN BEI SCHÄTZUNGEN UND BEURTEILUNGEN

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Konzernleitung Ermessensentscheidungen, die sich auf ausgewiesene Beträge im Konzernabschluss auswirken, getroffen. Danach sind bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die einen Effekt auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualschulden der Berichtsperiode haben.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand fußen. Insbesondere wurden hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso, wie die als realistisch unterstellte künftige Entwicklung des Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

Die verwendeten Schätzungen und Annahmen sind in den Erläuterungen der einzelnen Bilanz- und GuV-Positionen in Abschnitt 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dargestellt. Die wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen ergeben sich in den nachfolgend genannten Bereichen:

- Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen inklusive der im Wege eines Finanzierungsleasings gemieteten Vermögenswerte.
- Beurteilung der Leasinglaufzeit sowie die Bestimmung des maßgeblichen Diskontierungszinssatzes bei der bilanziellen Abbildung von Leasingverhältnissen.
- Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten auf Grundlage der Einschätzung erkennbarer Risiken.
- Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.
- Beurteilung der Ausbuchungskriterien von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen.
- Schätzung marktgerechter Zinsstrukturkurven im Rahmen der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten.
- Bestmögliche Schätzung des wahrscheinlichsten Erfüllungsbetrags im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen.
- Beurteilung der etwaigen Trennungspflicht und die Bewertung von eingebetteten Derivaten.
- Erfassung von zusätzlichen Kosten in der Zeit der Anbahnung von Verträgen mit Kunden.
- Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes mittels des vereinfachten Verfahrens (Simplified Approach) für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte.

2 KONSOLIDIERUNG

2.1 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis leitet sich aus der Anwendung von IFRS 10 (Konzernabschlüsse) ab. Im Konzernabschluss der va-Q-tec AG zum 31.12.2019 wurden die folgenden Tochtergesellschaften vollkonsolidiert:

Name	Sitz	Kapitalanteil 31.12.2019	Kapitalanteil 31.12.2018
va-Q-tec Ltd. (UK)	Rochester, UK	100 %	100 %
va-Q-tec Inc. (USA)	East Rutherford, NJ, USA	100 %	100 %
va-Q-tec Ltd. (Korea)	Joong-gu, Incheon, Republik Korea	100 %	100 %
va-Q-tec Switzerland AG (Schweiz)	Zürich, Schweiz	100 %	100 %
va-Q-tec Japan G.K. (Japan)	Tokyo, Japan	100 %	100 %
va-Q-tec Uruguay S.A. (Uruguay)	Montevideo, Uruguay	100 %	100 %
va-Q-tec SG Pte. Ltd. (Singapur)	Singapur, Singapur	100 %	100 %

Die va-Q-tec AG und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen den va-Q-tec Konzern. Im Hinblick auf wesentliche Finanzinformationen der Tochterunternehmen wird auf die Segmentberichterstattung verwiesen.

2.2 VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES UND SONSTIGE ERWERBE UND VERÄUSSERUNGEN

Im Geschäftsjahr 2019 ergaben sich keine Veränderungen bei den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der va-Q-tec. Zum Stichtag 31.12.2019 wird die Beteiligung an der SUMTEQ GmbH, Köln i.H.v. 15,22 % (Vj.: 18,50%) nicht mehr als assoziiertes Unternehmen klassifiziert und entsprechend nicht mehr nach der at-Equity Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Ein maßgeblicher Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der Beteiligung kann nach den Änderungen in den gesellschaftsrechtlichen Vereinbarungen und dem Einstieg neuer Gesellschafter im Rahmen einer Kapitalerhöhung nicht mehr gegeben ist. Die Beteiligung wird seit dem 07.06.2019 stattdessen zum Fair Value in den Finanziellen Vermögenswerten bilanziert.

2.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Dem Konzernabschluss liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Soweit erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen angepasst, um sie an die im Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugleichen. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind jeweils auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Tochterunternehmen sind diejenigen Gesellschaften, bei denen der Konzern über bestehende Rechte verfügt, die ihm die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten der Gesellschaften zu lenken. Die maßgeblichen Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Profitabilität der Gesellschaften wesentlich beeinflussen. Beherrschung ist daher gegeben, wenn der Konzern variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einer Gesellschaft ausgesetzt ist und mithilfe seiner Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen. Im va-Q-tec Konzern beruht die Beherrschungsmöglichkeit jeweils auf einer unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der va-Q-tec AG. Die Einbeziehung von Unternehmen in den Konzernabschluss der va-Q-tec AG beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn diese nicht mehr besteht.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Da es sich bei sämtlichen Tochterunternehmen um selbst gegründete Gesellschaften handelt, haben sich aus der Erstkonsolidierung jeweils keine Unterschiedsbeträge ergeben.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden vollständig bereinigt. Dabei werden maßgebliche Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften gegeneinander aufgerechnet sowie Zwischengewinne und -verluste eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Auf etwaige temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem va-Q-tec über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist dabei definiert als die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, ohne zu beherrschen oder gemeinschaftlich zu führen. Wenn die va-Q-tec AG direkt oder indirekt zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen hält, besteht die Vermutung, dass ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann. Bei einem direkt oder indirekt gehaltenen Stimmrechtsanteil von weniger als 20 % wird kein maßgeblicher Einfluss vermutet, außer er kann eindeutig nachgewiesen werden.

Anteile an at-Equity-bilanzierten Beteiligungen werden zunächst mit den Anschaffungskosten und in den Folgeperioden mit dem fortgeschriebenen anteiligen Nettovermögen bilanziert. Dabei werden die Buchwerte jährlich um die anteiligen Ergebnisse, Ausschüttungen und alle weiteren Eigenkapitalveränderungen erhöht bzw. vermindert. Unrealisierte Gewinne auf der Basis von Transaktionen mit assoziierten Unternehmen werden nach Maßgabe des Anteils der va-Q-tec gegen den Beteiligungsbuchwert eliminiert. Unrealisierte Verluste werden in gleicher Weise eliminiert, jedoch nur in dem Maße, in dem kein Anzeichen auf eine Wertminderung vorliegt. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht gesondert ausgewiesen, sondern sind im Wertansatz der Beteiligung enthalten. Eine planmäßige Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte findet nicht statt. Aufgedeckte stille Reserven werden planmäßig abgeschrieben. Nach der at-Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet.

2.4 FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss ist unter Beachtung des Konzepts der funktionalen Währung aufgestellt worden. Die funktionale Währung der va-Q-tec AG ist die primäre Währung des Wirtschaftsumfeldes, in dem der va-Q-tec Konzern tätig ist. Sie entspricht dem Euro, welcher zugleich der Darstellungswährung des Konzernabschlusses entspricht. Funktionale Währung der Tochtergesellschaften in den USA, Südkorea, Schweiz, Japan und Singapur ist jeweils die Landeswährung, da diese Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in den jeweiligen Märkten selbstständig betreiben. Die funktionale Währung der britischen Tochtergesellschaft entspricht dem Euro. Die funktionale Währung der Tochtergesellschaft in Uruguay entspricht dem US-Dollar.

In den Abschlüssen jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle in Fremdwährung mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden an jedem Abschlussstichtag mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet. Die aus diesen Umrechnungen entstandenen Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Tochtergesellschaften des Konzerns, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, in Euro umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet, es sei denn, die Umrechnungskurse während der Periode würden starken Schwankungen unterliegen. In diesem Fall würden die Umrechnungskurse zum Zeitpunkt der Transaktion Anwendung finden. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Konzernwährung werden im sonstigen Konzernergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt.

Die für die Umrechnung in Euro verwendeten Wechselkurse der wesentlichen Währungen im Konzern ergeben sich aus folgender Tabelle:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
Britisches Pfund	0,8508	0,8945	0,8773	0,8847
US-Dollar	1,1234	1,1450	1,1196	1,1815
Südkoreanischer Won	1.296,2800	1.277,9300	1.304,8974	1.299,2272
Schweizer Franken	1,0854	1,1269	1,1127	1,1549
Japanischer Yen	121,9400	125,8500	122,0561	130,4079
Singapur-Dollar	1,5111	1,5591	1,5272	1,5926

3 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

3.1 KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden ausgewiesen, wenn ein Vermögenswert übertragen wird und der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt, ein Transaktionspreis vereinbart wurde oder ermittelt werden kann und wenn die Zahlung wahrscheinlich ist. Umsätze aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde und die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann. Zahlungen für nicht zurückgelieferte Thermoboxen im Zusammenhang mit erbrachten Vermietdienstleistungen werden als Umsatzerlöse ausgewiesen. Von den Umsatzerlösen werden Rabatte, Boni, Umsatzsteuern und andere im Zusammenhang mit der Leistung stehende Steuern abgesetzt. Alle ausgewiesenen Umsatzerlöse stellen Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden dar.

Umsatzerlöse werden zum Transaktionspreis der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung erfasst und stellen die Beträge dar, die für Güter und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu erhalten sind.

Die mit den Kunden branchenüblichen Zahlungsziele enthalten keine wesentlichen Finanzierungskomponenten. Gewährleistungsverpflichtungen aus Verträgen der Gesellschaft mit ihren Kunden stellen keine separaten Leistungsverpflichtungen dar und werden als Rückstellung erfasst.

Hinsichtlich der Eröffnungs- und Schlussalden sowie Wertminderungen auf Forderungen aus Verträgen mit Kunden weisen wir auf die Erläuterungen zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Unternehmensbereichen wird auf die Erläuterungen zu den Umsatzerlösen und für die Aufteilung nach Regionen auf die Segmentberichterstattung verwiesen.

Finanzergebnis

In der Position Finanzergebnis ausgewiesene Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Dabei findet die Effektivzinsmethode Anwendung.

Ertragsteuern

Der Aufwand aus Ertragsteuern stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Der zu versteuernde Gewinn unterscheidet sich von dem in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Gewinn vor Steuern, da Ertrags- und Aufwandsposten, die in anderen Jahren zu versteuern oder abzugsfähig sind, sowie Posten, auf die grundsätzlich keine Steuern anfallen oder die grundsätzlich nicht abzugsfähig sind, hierin nicht enthalten sind.

Latente Steuern werden in Übereinstimmung mit der in IAS 12 (Ertragsteuern) dargelegten bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode erfasst. Danach werden Steuerabgrenzungsposten für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Konzernbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet. Aktive latente Steuern werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuervorteile auch realisiert werden. Die Verlustvorträge, auf die aktive latente Steuern gebildet wurden, werden erwartungsgemäß innerhalb des Planungszeitraums von fünf Jahren genutzt. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen entstehen, werden latente Schulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, soweit sie denselben Steuerpflichtigen betreffen und gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen.

Zur Bewertung latenter Steuern werden die Steuersätze zukünftiger Jahre herangezogen, soweit sie bereits gesetzlich festgeschrieben sind bzw. der Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist. Latente Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Sofern die den Steuerlatenzen zugrunde liegenden Be- oder Entlastungen ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst werden, erfolgt die Bildung bzw. Auflösung der latenten Steuern ebenfalls ergebnisneutral.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (Basic Earnings per Share) wird nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Ergebnisanteils nach Steuern der Gesellschafter des Mutterunternehmens durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahrs in Umlauf befindlichen Aktien. Zum Ende des Geschäftsjahrs waren wie im Vorjahr nur Stammaktien ausgegeben, sodass das Konzernergebnis nicht auf verschiedenen Aktiengattungen aufzuteilen ist. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie wird nicht gesondert ausgewiesen, da zum 31.12.2019 wie im Vorjahr keine potentiell verwässernden Instrumente ausstehend waren.

3.2 KONZERNBILANZ

3.2.1 Aktiva

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der Nutzung des Vermögenswerts zu erwarten ist und die Kosten des Vermögenswerts verlässlich ermittelt werden können.

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zu Herstellungskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden die immateriellen Vermögenswerte zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und gegebenenfalls kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Forschungskosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben und, sobald es Anhaltspunkte für eine Wertminderung des immateriellen Vermögenswerts gibt, auf möglichen Wertminderungsbedarf geprüft. Die geschätzte Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden am Ende der jährlichen Berichtsperiode überprüft und eventuelle Änderungen der Schätzung werden bei der Folgebewertung berücksichtigt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Software	3 – 5 Jahre
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	6 Jahre

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Ein aus interner Entwicklung (oder der Entwicklungsphase eines internen Projekts) entstehender immaterieller Vermögenswert wird angesetzt, sofern die entsprechenden Voraussetzungen des IAS 38.57 nachgewiesen werden können. Die aktivierten Herstellungskosten selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte umfassen die dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie entwicklungsbezogene Gemeinkosten.

Sachanlagen

Sachanlagen werden für Geschäftszwecke genutzt und zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Anschaffungskosten einer Sachanlage umfassen sämtliche direkt dem Erwerb des Vermögenswertes zurechenbaren Kosten. Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Selbst erstellte Vermögenswerte werden erstmalig mit den direkt zurechenbaren Herstellungskosten sowie produktionsbezogenen Gemeinkosten bewertet.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, Bau oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, sind nach IFRS als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu aktivieren.

Sachanlagen werden gemäß der Nutzungsart und Nutzungsdauer der Vermögenswerte linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte für die beabsichtigte Nutzung zur Verfügung stehen. Die Restwerte, Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Den planmäßigen Abschreibungen werden überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Gebäude, Außenanlagen und Gebäudeeinrichtungen	
Gebäude	33 – 40 Jahre
Außenanlagen und Gebäudeeinrichtungen	5 – 20 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	
Produktionsanlagen	8 – 21 Jahre
Sonstige technische Anlagen und Maschinen	3 – 25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15 Jahre
Containerflotte	5 Jahre
Boxenflotte	2 – 5 Jahre

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, werden die Sachanlagen auf einen möglichen Wertminderungsbedarf geprüft.

Gewinne oder Verluste, die durch Veräußerung oder Ausbuchung eines Sachanlagenpostens entstehen, werden als Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten und nicht für die eigene Produktion, für die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien auf einen möglichen Wertminderungsbedarf geprüft.

Vertragsvermögenswerte

Die abgegrenzten Vertragsvermögenswerte beinhalten Entwicklungskosten, die nicht bereits die Voraussetzungen für eine Aktivierung nach anderen Standards erfüllen. Dabei handelt es sich vorwiegend um kundenspezifische Entwicklungen, die in der Zeit der Vertragsanbahnung erbracht werden, unmittelbar mit einem erwarteten Vertrag zusammenhängen und für die eine Wiederlangung der dabei entstehenden Kosten erwartet wird. Zum einen fallen solche Kosten bei der Modifikation oder Qualifizierung von Produkten aus dem bestehenden Sortiment der Gesellschaft nach kundenspezifischen Anforderungen und zum anderen bei Implementierungen von Produkten oder Leistungen der va-Q-tec in die Prozesse der Kunden an. Zudem schaffen diese Kosten neue bzw. verbessern bestehende Ressourcen der Gesellschaft, die für die künftige Erfüllung von Leistungsverpflichtungen genutzt werden.

Zusätzliche Kosten für kundenspezifische Entwicklungen in der Zeit der Vertragsanbahnung, für die der Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr betragen würden, werden sofort als Aufwand erfasst.

Die aktivierten Vertragsvermögenswerte werden gleichlaufend mit der Übertragung der Güter bzw. Dienstleistungen abgeschrieben, auf die sich die Vertragsvermögenswerte beziehen.

Werthaltigkeitstest

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer sowie noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderungen geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Buchwert des Vermögenswerts nicht mehr erzielt werden kann. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert des Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Der Nutzungswert wird dabei auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows aus der Nutzung und dem Abgang des Vermögenswerts mit Hilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Als Diskontierungssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Entfallen zu einem späteren Zeitpunkt die Gründe für die vorgenommene Wertminderung, so erfolgt grundsätzlich eine Zuschreibung auf den neuen erzielbaren Betrag. Die Wertaufholung ist begrenzt auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne die Wertberichtigung in der Vergangenheit ergeben hätte.

Es wurden keine Indikatoren für eine mögliche Wertminderung identifiziert. Außerplanmäßige Wertminderungen oder Zuschreibungen gemäß IAS 36 wurden im Berichtszeitraum sowie im Vorjahr entsprechend nicht vorgenommen.

Leasingverhältnisse

Leasing

Als Leasingverhältnisse gelten alle Verträge, die das Recht zur Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt übertragen. Dies gilt auch für Verträge, bei denen die Übertragung eines solchen Rechts nicht ausdrücklich beschrieben ist. Die va-Q-tec nutzt als Leasingnehmer insbesondere Immobilien und Fahrzeuge.

Konzern als Leasingnehmer

Anhand der Chancen und Risiken an einem Leasinggegenstand wurde bis zum 31.12.2018 beurteilt, ob dem Leasingnehmer (sogenannte Finance Leases) oder dem Leasinggeber (sogenannte Operating Leases) das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand gemäß IAS 17 zuzurechnen war.

Im Falle eines Operating Leasings wurden die Leasingraten bzw. Mietzahlungen linear aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Vermögenswerte, die im Rahmen eines Finanzierungsleasings bilanziert wurden, wurden zu Beginn des Leasingvertrages mit dem niedrigeren Wert aus dem Barwert der Leasingzahlungen und dem Zeitwert des Leasinggegenstands und in den Folgeperioden abzüglich kumulierter Abschreibungen und sonstiger kumulierter Wertminderungen berücksichtigt. Die Abschreibung erfolgte linear unter entsprechender Berücksichtigung eines Restwertes des Vermögenswertes. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen wurden diskontiert unter den Finanzierungsverbindlichkeiten passiviert.

Seit dem 01.01.2019 bilanziert der Konzern als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen im Sachanlagevermögen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- Feste Zahlungen, einschließlich defacto feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber noch zu leistender Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Beträge, die aufgrund von Restwertgarantien voraussichtlich zu zahlen sind,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen angenommener Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz diskontiert. Der Zinssatz wird auf Basis des risikofreien Referenzzinssatzes unter Berücksichtigung der Laufzeit der Leasingverträge in der relevanten Konzernwährung (TEUR) zuzüglich eines dem Rating der va-Q-tec entsprechenden Risikoaufschlages ermittelt. Falls notwendig, erfolgen länder- und währungsspezifische Anpassungen des Basiszinssatzes. Der Risikoaufschlag ist konzernweit einheitlich ausgestaltet, da sich innerhalb des Konzernverbundes keine wesentlichen Unterschiede in Bezug auf das Kreditrisiko ergeben. Leasing-spezifische Adjustierungen waren im Geschäftsjahr nicht erforderlich, da beispielsweise vorliegende Besicherungen keinen materiellen Einfluss auf den Zinssatz haben. Änderungen der Leasingverhältnisse und Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten werden grundsätzlich erfolgsneutral gegen das Nutzungsrecht erfasst. Eine erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts bereits auf Null reduziert ist oder diese aufgrund einer teilweisen bzw. vorzeitigen Beendigung des Leasingverhältnisses resultiert.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand wird korrespondierend zur Leasingverbindlichkeit aktiviert. Zu Beginn des Leasingverhältnisses entspricht der Wert des Nutzungsrechts dem Barwert der entsprechenden Leasingverbindlichkeit. In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Konzern führt bei Vorliegen entsprechender Indikatoren zudem Werthaltigkeitsprüfungen durch.

Der Konzern macht von den Erleichterungsmöglichkeiten des IFRS 16 für Short Term Leases (Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten) sowie für Low-Value Vermögenswerte Gebrauch. Für die Low-Value Vermögenswerte wird ein Richtwert von 5 TEUR herangezogen. Zahlungen aus Leasingverpflichtungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten werden dem Wahlrecht entsprechend im Zahlungszeitpunkt aufwandswirksam erfasst. va-Q-tec stellt außerdem entsprechend dem Wahlrecht des Standards die Leasing- und Servicekomponenten grundsätzlich nicht separat voneinander dar.

Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen

Im Rahmen von Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen hat der Konzern bis zum 31.12.2018 Container an Leasinggesellschaften verkauft und diese anschließend wieder zurück geleast. Durch die Rückmietung übernahm der Konzern wieder alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken und klassifizierte das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing. Die Umsatzerlöse aus diesen Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen wurden vollständig eliminiert. Da sämtliche Container in der gleichen Periode hergestellt und im Wege von Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen zurückgeleast wurden, sind die diesbezüglichen Zugänge aus den aktivierten Eigenleistungen mit den betragsmäßig gleichen Abgängen saldiert in der Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Containerflotte im Sachanlagevermögen ausgewiesen worden. Die erstmalige Bewertung des Vermögenswerts aus Finanzierungsleasing erfolgte nach den allgemeinen Regeln des IAS 17 und führte zur Aktivierung des Leasinggegenstands und der korrespondierenden Verbindlichkeit.

Der Überschuss aus den va-Q-tec zufließenden finanziellen Mitteln (Verkaufspreis) und dem Buchwert bzw. den aktivierten Eigenleistungen der Container aus dem Verkauf durfte bei Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen nicht sofort erfolgswirksam erfasst werden, sondern wurde als passiver Sonderposten unter den nicht-finanziellen Verbindlichkeiten abgegrenzt. Der Sonderposten wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses von 5 Jahren erfolgswirksam aufgelöst und in den sonstigen betrieblichen Erträgen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Auflösung des bestehenden Sonderpostens erfolgt bis zum 31.08.2023.

Seit dem 01.01.2019 ist im Rahmen einer Sale-and-Leaseback-Transaktion zunächst anhand der Kriterien aus IFRS 15 zu prüfen, ob die Übertragung eines Vermögenswerts einen Verkauf darstellt. Wenn die Übertragung eines Vermögenswerts die in IFRS 15 festgelegten Anforderungen für die Bilanzierung als Verkauf nicht erfüllt, wird der Vermögenswert weiterhin bilanziert und die erhaltenen Erlöse als finanzielle Verbindlichkeit gemäß IFRS 9 erfasst. Wenn die Übertragung des Vermögenswerts einen Verkauf darstellt, werden die zurückgemieteten Vermögenswerte im Konzernabschluss nach den oben dargestellten Grundsätzen der Leasingnehmerbilanzierung abgebildet.

Konzern als Leasinggeber

Der Konzern tritt als Leasinggeber im Rahmen von Operating-Leasingverträgen auf. Dies betrifft die kurzfristige Vermietung von Containern an Dritte. Die Leasingverhältnisse sind in der Regel von kurzer Dauer und es erfolgt keine Übertragung der mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer. Die vermieteten Container sind im Anlagevermögen ausgewiesen und die Erlöse aus der Vermietung werden innerhalb der Umsatzerlöse dargestellt.

Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten zugerechnet und Anschaffungspreisminderungen abgezogen. Die Herstellungskosten enthalten die direkten Material- und Fertigungskosten sowie den produktionsbezogenen Anteil der fixen und variablen Gemeinkosten. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsbetrieb erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten. Zur verlustfreien Bewertung werden u.a. Bewertungsabschläge aufgrund von Gängigkeiten vorgenommen.

Finanzinstrumente und finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich insbesondere aus Forderungen und Zahlungsmitteln zusammen. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach IFRS 9. Finanzielle Vermögenswerte werden bilanziert, wenn dem Konzern ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von Dritten zu erhalten. Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich der Transaktionskosten. Transaktionskosten von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden aufwandswirksam erfasst. Die Folgebewertung erfolgt gemäß der Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu den Kategorien nach IFRS 9.

Die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte basieren zum einen auf der sogenannten Zahlungsstrombedingung (ausschließlich Zahlungsströme aus Zinsen und Kapitalrückzahlung) entsprechend der konkreten Ausgestaltung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme eines einzelnen finanziellen Vermögenswerts. Zum anderen hängen sie auch vom Geschäftsmodell ab, nach dem Portfolios finanzieller Vermögenswerte gesteuert werden. Das Geschäftsmodell von va-Q-tec zur Steuerung von Portfolios der finanziellen Vermögenswerte spiegelt wieder, wie das Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um seine Zahlungsströme zu generieren. In Abhängigkeit des Geschäftsmodells entstehen die Zahlungsströme durch die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Auf Basis dieser Kriterien finden bei va-Q-tec für finanzielle Vermögenswerte folgende Bewertungskategorien Anwendung:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen sämtliche Vermögenswerte, deren vertragliche Bestimmungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag im Einklang mit der Zahlungsstrombedingung des IFRS 9 darstellen, sofern diese Vermögenswerte mit der Absicht gehalten werden, die über ihre jeweilige Laufzeit erwarteten vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Dieser Bewertungskategorie werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Forderungen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet. Die Zugangsbewertung dieser Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich zum Fair Value. Dieser entspricht regelmäßig dem Transaktionspreis zum Zugangszeitpunkt. Die erfolgswirksame Folgebewertung erfolgt anhand der Effektivzinsmethode.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen sämtliche finanziellen Vermögenswerte, deren Zahlungsströme durch Verkauf vereinnahmt werden oder nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen in Übereinstimmung mit der in IFRS 9 etablierten Zahlungsstrombedingung darstellen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte dieser Kategorie einschließlich derivativer Finanzinstrumente werden erfolgswirksam erfasst. Der aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst, es sei denn, das Derivat wird als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung einbezogen (Hedge Accounting) und ist als solches wirksam. Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurde jeweils kein Hedge Accounting angewendet.

Einzelne finanzielle Vermögenswerte werden nach IFRS 9 zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungen untersucht. Liegen objektive Hinweise für eine Wertminderung vor, wird eine aufwandswirksame Wertberichtigung in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows vorgenommen und auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst. Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in Folgeperioden aufgrund von Ereignissen, die objektiv nach dem Zeitpunkt der Erfassung der Wertberichtigung eingetreten sind, wird die Wertminderung in entsprechendem Umfang erfolgswirksam zurückgenommen. Wertgeminderte Forderungen werden ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich bewertet werden. Zudem wird entsprechend IFRS 9 der vereinfachte Ansatz für die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angewendet und erwartete Kreditverluste über die jeweilige Gesamtlaufzeit der Forderungen als Wertminderung berücksichtigt. Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz auch für Vertragsvermögenswerte an.

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Ein Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die im Konzern entstehen oder verbleiben, wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert.

3.2.2 Passiva

Eigenkapital

Als Eigenkapital werden Geld- und Sacheinlagen definiert, die einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründen. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten erfasst. Transaktionskosten sind Kosten, welche ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären. Diese werden unter Berücksichtigung sämtlicher Steuereffekte von der Kapitalrücklage in Abzug gebracht. Die Entwicklung des Eigenkapitals des va-Q-tec-Konzerns ist für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Eigene Anteile

va-Q-tec bilanziert die in 2016 erstmals erworbenen eigenen Anteile nach der sogenannten cost method, wonach die Anschaffungskosten der eigenen Anteile in einem separaten Posten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen werden.

Anteilsbasierte Vergütungen

Das Unternehmen hat aktuell keine Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer.

Weitere Informationen zu anteilsbasierten Vergütungen im va-Q-tec Konzern sind im Abschnitt „Sonstige Angaben“ dargestellt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen auch gewährt werden. Sie werden ertragswirksam in den Perioden erfasst, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen trägt, welche durch die Zuwendungen kompensiert werden sollen. Zuwendungen der öffentlichen Hand, deren wichtigste Bedingung der Kauf, der Bau oder die sonstige Anschaffung langfristiger Vermögenswerte ist, werden als nicht-finanzielle Verbindlichkeit in der Bilanz erfasst. Die Auflösung erfolgt erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ertrag auf Grundlage der Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswertes. In 2019 hat die va-Q-tec AG keine Zuwendungen der öffentlichen Hand zur Anschaffung langfristiger Vermögenswerte (Vj.: 1.664 TEUR) erhalten.

Rückstellungen

Rückstellungen werden ausgewiesen, wenn dem Konzern aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt und die Höhe dieser Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Der als Rückstellung erfasste Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung des für die Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung notwendigen Gegenwerts zum Bilanzstichtag, wobei die Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Verpflichtung berücksichtigt werden. In die Bewertung der Rückstellungen fließen sämtliche maßgeblichen Kostenfaktoren ein. Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, zum Bilanzstichtag mit ihrem abgezinsten Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Wenn zu erwarten ist, dass der zur Erfüllung einer zurückgestellten Verpflichtung erforderliche wirtschaftliche Nutzen ganz oder teilweise von Dritten erstattet wird, so wird die Forderung als Vermögenswert erfasst, wenn es so gut wie sicher ist, dass die Erstattung erfolgt und die Höhe der Forderung verlässlich bewertet werden kann.

Rückstellungen für Gewährleistungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der betreffenden Waren oder der Erbringung der entsprechenden Dienstleistungen gebildet. Die Höhe der Rückstellung basiert auf der historischen Entwicklung sowie einer Schätzung der zukünftigen Gewährleistungsfälle.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Sie werden bei der erstmaligen Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten, bewertet.

4 ERLÄUTERUNGEN

4.1 KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

in TEUR	2019	2018
Produkte	18.440	20.122
Systeme	15.054	11.307
Dienstleistungen	29.811	18.386
Sonstige	1.362	893
Gesamt Konzern	64.667	50.708

Das Produktgeschäft umfasst die Produktion und den Vertrieb von Vakuumisolationspaneelen und Wärmespeicherkomponenten. Diese Produkte werden in folgende Branchen verkauft: Healthcare & Logistik, Kühlgeräte & Lebensmittel, Technik & Industrie, Bau und Mobilität. Zwar hat sich der Umsatz in diesem Bereich seit 2016 nahezu verdoppelt und bei Betrachtung der letzten drei Jahre spiegeln sich in diesem Geschäftsbereich auch die für die dynamischen Wachstumsmärkte von va-Q-tec typischen mittelfristigen Zyklen wider, im Bereich Kühl- und Gefriergeräte verspüren die Endmärkte jedoch auch einen zunehmenden Wettbewerbsdruck aus Asien und Osteuropa. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich der Umsatz im Produktgeschäft rückläufig.

Das Systemgeschäft umfasst den Vertrieb von thermischen Verpackungen, die an Unternehmen aus der Healthcare & Logistik-Branche verkauft werden. Der Anstieg des Umsatzes im Bereich Systeme von 33% wurde im Geschäftsjahr neben der Gewinnung neuer Kunden insbesondere durch Großprojektgeschäfte beeinflusst.

Das Geschäft mit Dienstleistungen umfasst das Container- und Boxen-Vermietungsgeschäft für den Transport von temperatursensiblen Gütern, mehrheitlich für Produkte aus der Pharma- und Biotech-Branche. Gegenüber dem Vorjahr konnte die positive Umsatzentwicklung, die sich bereits im 4. Quartal 2018 abzeichnete, erfolgreich fortgeführt werden. Der Ausbau des Container- und Boxenvermietungs geschäfts mit erstmals kleinen bzw. neuen Kunden sowie die grundsätzliche Verbreiterung der Kundenbasis führte zu einem Umsatzsprung von 62%. Sonstige Umsatzerlöse werden durch thermische Beratung und staatlich geförderte Forschungsprojekte erzielt.

Gegenüber dem Vorjahr konnte das Geschäft in den drei wesentlichen Bereichen Produkte, Systeme und Dienstleistungen zusammen ein Umsatzwachstum von 27% erzielen. In den Umsatzerlösen des Bereichs Dienstleistungen sind auch Kompensationszahlungen durch Kunden für im Vermietnetzwerk nicht zurückgelieferte Thermo-Boxen im Umfang von 784 TEUR (Vj.: 629 TEUR) enthalten.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Segmentberichterstattung.

4.1.2 Aktivierte Eigenleistungen

Die nachfolgende Tabelle illustriert die Entwicklung der aktivierten Eigenleistungen in den Geschäftsjahren 2018 und 2019. Aufgrund der, in der Vergangenheit getätigten, hohen Investitionen in die Container- und der Boxenflotte, konnte in 2019 das Investitionsvolumen in diesem Bereich gedrosselt werden.

in TEUR	2019	2018
Aktivierte Eigenleistungen aus Aufbau Containerflotte	2.173	3.780
Aktivierte Eigenleistungen aus Aufbau Mietboxenflotte	806	647
Sonstige aktivierte Eigenleistungen	968	1.193
Gesamt Konzern	3.947	5.620

Von den im Jahr 2019 insgesamt angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten i.H.v. 2.417 TEUR (Vj.: 2.451 TEUR) erfüllen 300 TEUR (Vj.: 144 TEUR) die Aktivierungskriterien nach IFRS. Die übrigen Forschungs- und Entwicklungskosten wurden in den entsprechenden Positionen der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung, überwiegend im Personalaufwand, erfasst.

4.1.3 Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2019	2018
Auflösung Sonderposten aus Container Sale-and-finance-leaseback Transaktionen	2.866	2.581
Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	442	414
Kursgewinne	417	354
Aperiodische Erträge	235	114
Einspeisevergütungen von Photovoltaikanlagen	26	22
Gewinne aus Anlagenverkäufen	213	31
Sonstige Erträge	299	232
Gesamt Konzern	4.498	3.748

Sonstige betriebliche Erträge i.H.v. 4.498 TEUR (Vj.: 3.748 TEUR) resultierten vorrangig sowohl aus planmäßigen und kontinuierlichen Auflösungen des Sonderpostens aus Sale-and-finance-leaseback Transaktionen und Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie aus Fremdwährungsgeschäften, Gewinnen aus Anlagenverkäufen und aperiodischen Erträgen.

4.1.4 Materialaufwand

in TEUR	2019	2018
Aufwand für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	16.351	17.276
Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.642	8.446
Gesamt Konzern	28.993	25.722

Der Materialaufwand stieg im Vergleich zu den Gesamterträgen leicht unterproportional von 25.722 TEUR auf 28.993 TEUR (+13 %), was zu einer Reduzierung der Materialaufwands-Quote um 2 % auf 40 % führt (Vj.: 42 %). Die Materialkosten beinhalten neben Kosten für Rohmaterialien und für bezogene Leistungen insbesondere Logistikdienstleistungen im Container-Rental-Geschäft. In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingvereinbarungen von 16 TEUR ausgewiesen.

4.1.5 Personalaufwand

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Personalaufwendungen in den Geschäftsjahren 2019 und 2018:

in TEUR	2019	2018
Löhne und Gehälter	18.900	17.174
Soziale Abgaben	3.489	3.229
Gesamt Konzern	22.389	20.403

Der Personalaufwand veränderte sich von 20.403 TEUR im Vorjahr auf 22.389 TEUR im Berichtszeitraum 2019 (+10 %); die Personalaufwandsquote ist von von 33 % auf 31 % gesunken. Der absolute Anstieg ist vor allem auf Neueinstellungen in den ausländischen Tochtergesellschaften, höhere Boni und Tantiemen auf Basis der im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbesserten Ergebnisse sowie Gehaltsannualisierungen von Personaleinstellungen aus 2018 zurückzuführen. Die sozialen Abgaben enthalten im Wesentlichen die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung. Für Mitarbeiter in Deutschland besteht ein beitragsorientierter Pensionsplan im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, in die der va-Q-tec-Konzern in Höhe eines im Berichtszeitraum gültigen Beitragssatzes von 9,3 % (Vj.: 9,3 %) (Arbeitgeberanteil) der rentenpflichtigen Vergütung einzuzahlen hat. Die geleisteten Beiträge betragen im Berichtsjahr 1.269 TEUR (Vj.: 1.196 TEUR). Zusätzlich leistet die va-Q-tec AG im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge für ihre Mitarbeiter Zuschüsse zu Direktversicherungen i.H.v. 119 TEUR (Vj.: 83 TEUR). Darüber hinaus besteht ein beitragsorientierter Pensionsplan in den Tochtergesellschaften UK, Korea, Japan und Singapur. In der englischen Gesellschaft wurden Beiträge in Höhe von 69 TEUR (Vj.: 60 TEUR), in der koreanischen Gesellschaft 17 TEUR (Vj.: 20 TEUR), in der japanischen Gesellschaft 15 TEUR (Vj.: 9 TEUR) und in der singapurischen Gesellschaft 22 TEUR (Vj.: 0 TEUR) aufwandswirksam erfasst. Für die Vorstandsmitglieder bestehen darüber hinaus seit 2014 beitragsorientierte Leistungszusagen, für die im Berichtsjahr 15 TEUR (Vj.: 15 TEUR) in eine externe kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse eingezahlt wurden. Insgesamt wurden somit Aufwendungen zu beitragsorientierten Pensionsplänen i.H.v. 1.526 TEUR (Vj.: 1.386 TEUR) erfasst. Die Löhne und Gehälter enthalten für das Geschäftsjahr 2019 erneut keine Kosten aus der Gewährung von Optionen an Mitarbeiter (Vj.: 0 TEUR). Für weitere Erläuterungen zu anteilsbasierter Vergütung verweisen wir auf Kapitel 5.3.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018
Männliche Beschäftigte	329	318
Weibliche Beschäftigte	135	126
Gesamt Konzern	464	444

4.1.6 Sonstiger betrieblicher Aufwand

in TEUR	2019	2018
Rechts-, Patent- und Beratungskosten	2.322	2.652
Marketing und Vertrieb	1.904	1.962
Frachten	1.421	1.200
Reparatur und Instandhaltung	1.317	1.072
Mieten, Leasing und Gebäudenebenkosten	984	1.934
IT und sonstige Bürokosten	846	728
Sonstiger Personalaufwand	520	546
Versicherungen und Beiträge	478	402
Aufwendungen für Anlagenabgang (Boxen)	433	250
Kursverluste	342	278
Aperiodische Aufwendungen	217	35
Vergütung des Aufsichtsrats	155	157
Sonstiges	823	996
Gesamt Konzern	11.762	12.212

Der sonstige betriebliche Aufwand verzeichnet im Berichtszeitraum 2019 eine Minderung um 4% auf 11.762 TEUR (Vj.: 12.212 TEUR). Grund hierfür waren insbesondere Einsparungen bei den Rechts-, Patent- und Beratungskosten sowie die Umstellung des Ausweises von Miet- und Leasingzahlungen für operative Leases, die nach Erstanwendung des IFRS 16 als Abschreibung auf aktivierte Nutzungsrechte und als Zinsaufwand aus der Aufzinsung der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen werden. Weiterhin in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Aufwendungen aus Leasingverträgen mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten i.H.v. 43 TEUR sowie für Low-Value Vermögenswerte i.H.v. 3 TEUR ausgewiesen. Gegenläufig wirkten sich im Wesentlichen die vom Umsatzanstieg getriebenen, höheren Kosten für Frachten und die höheren Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen aus. Bedingt durch das Unternehmenswachstum und das wachsende Vermietgeschäft mit Boxen weisen zudem sowohl die Versicherungen und Beiträge als auch Aufwendungen für Anlagenabgänge einen Anstieg aus.

4.1.7 Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden planmäßige Abschreibungen i.H.v. 12.232 TEUR (Vj.: 9.864 TEUR) vorgenommen. Es gab in beiden Geschäftsjahren keine außerplanmäßigen Wertminderungen oder Zuschreibungen. Die Steigerung um 24% ist vor allem auf die wachstumsbedingten Investitionen in die Container- und Boxenflotten sowie die Anwendung von IFRS 16 und der damit verbundenen Abschreibung auf Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen zurückzuführen. Die zusätzlichen Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betrug im Geschäftsjahr 976 TEUR.

4.1.8 Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen

Aus der zu Beginn des Jahres noch als at-Equity bilanzierten Beteiligung an der SUMTEQ GmbH resultierte im Geschäftsjahr ein anteiliges negatives Ergebnis i.H.v. 68 TEUR (Vj.: 110 TEUR). Seit dem 07.06.2019 wird die Beteiligung aufgrund des nicht mehr gegebenen maßgeblichen Einflusses zum Fair Value bilanziert (s. Kapitel 4.1.9).

4.1.9 Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung von Beteiligungen

Aufgrund des Verlusts des maßgeblichen Einflusses auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der SUMTEQ GmbH wendet die va-Q-tec AG die at-Equity Methode nicht mehr an, sondern bewertet die Beteiligung als finanziellen Vermögenswert erstmalig zum beizulegenden Zeitwert.

Der Gewinn, der als Differenz zwischen dem Buchwert des Anteils im Zeitpunkt der Beendigung der Anwendung der at-Equity Methode und der Erstbewertung zum beizulegenden Zeitwert entstanden ist, beträgt 1.771 TEUR und wurde gemäß IAS 28 erfolgswirksam erfasst.

4.1.10 Finanzergebnis

in TEUR	2019	2018
Zinserträge	-	13
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	16	18
Finanzerträge	16	31
Zinsaufwendungen	-770	-521
Zinsen aus Leasing	-309	-338
Finanzaufwendungen	-1.079	-859
Finanzergebnis	-1.063	-828

Die Erhöhung der Zinsaufwendungen ist insbesondere auf die im 2. Halbjahr 2018 zusätzlich aufgenommenen Darlehen zurückzuführen.

4.1.11 Ertragsteuern

in TEUR	2019	2018
Tatsächlicher Steueraufwand (Steuerertrag)		
Laufende Periode	3	22
Vorperioden	-	30
Latenter Steueraufwand (Steuerertrag)	644	-99
Gesamt Konzern	647	-47

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden.

Die steuerliche Überleitungsrechnung erläutert den Zusammenhang zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand, der sich aus dem IFRS-Konzernergebnis (vor Ertragsteuern) durch Anwendung eines Ertragsteuersatzes von 30,3% (Vj.: 30,3%) ergibt. Der verwendete Ertragsteuersatz entspricht jeweils dem durchschnittlichen inländischen Steuersatz der va-Q-tec AG, der sich aus der Körperschaftsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer zusammensetzt.

in TEUR	2019	2018
Konzernergebnis vor Steuern	-1.920	-7.776
Ertragssteuersatz	30,3%	30,3%
Erwarteter Ertragssteueraufwand (Steuerertrag)	-581	-2.353
Steuerfreie Erträge	-526	-13
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	104	51
Wertberichtigung und Nichtansatz aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen	1.321	1.312
Gewinn/Verlust des laufenden Jahres, für die keine latente Steuer angesetzt wurde (IAS 12.15b)	-31	158
Effekte Steuersatzänderung	-1	-1
Verwendung von nicht aktivierten Verlustvorträgen	0	394
Periodenfremde Ertragssteuern	-10	-30
Abweichende ausländische Steuersätze	377	388
Sonstige Effekte	-6	46
Ausgewiesener Steueraufwand (Steuerertrag)	647	-47

Die nachfolgende Übersicht gibt an, welchen Bilanzpositionen die aktiven und passiven latenten Steuern zuzuordnen sind:

in TEUR	Aktive latente Steuer 31.12.2019	Passive latente Steuer 31.12.2019
AKTIVA		
Immaterielle Vermögenswerte	-	647
Sachanlagen	740	503
Vertragsvermögenswerte	-	48
Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen	-	-
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	-	50
Vorräte	229	25
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-	-
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle finanzielle Vermögenswerte	-	-
PASSIVA		
Langfristige Rückstellungen	-	-
Langfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-	-
Langfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	182	-
Sonstige langfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	1.115	133
Kurzfristige Rückstellungen	13	8
Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	98	-
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	740	-
Verlustvorträge	618	-
Summe latente Steuern vor Saldierung	3.735	1.416
Saldierung	-1.416	-
Bilanzausweis	2.319	-

in TEUR	Aktive latente Steuer 31.12.2018	Passive latente Steuer 31.12.2018
AKTIVA		
Immaterielle Vermögenswerte	-	543
Sachanlagen	435	681
Vertragsvermögenswerte	-	48
Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen	-	-
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	-	19
Vorräte	179	33
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-	-
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	-	-
PASSIVA	-	-
Langfristige Rückstellungen	-	-
Langfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-	2
Langfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	10	-
Sonstige langfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	1.875	153
Kurzfristige Rückstellungen	12	11
Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	883	-
Verlustvorträge	1.058	-
Summe latente Steuern vor Saldierung	4.452	1.492
Saldierung	-1.492	-
Bilanzausweis	2.960	-

Aktive latente Steuern werden nur dann angesetzt, wenn die Realisierbarkeit dieser Steuervorteile wahrscheinlich ist. Dabei werden alle zurzeit bekannten positiven und negativen Einflussfaktoren auf die zukünftigen steuerlichen Ergebnisse berücksichtigt. Von den aktiven latenten Steuern entfallen 618 TEUR (Vj.: 1.058 TEUR) auf Einzelgesellschaften, die in der laufenden Periode oder in der Vorperiode steuerliche Verluste erlitten haben. Insbesondere in der Produktionsgesellschaft (va-Q-tec AG) als auch im Container-Service Geschäft (va-Q-tec Ltd. (UK)) wurden in den Jahren 2012 bis 2019 umfangreiche Investitionen in Personal, Technologie und Kapazität getätigt, die die notwendige Basis für Wachstum bieten. Mittelfristig wird von einer dauerhaften Profitabilität ausgegangen, bei der die latenten Steueransprüche genutzt werden können.

Zum 31.12.2019 erhöhten sich die steuerlichen Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern aktiviert wurden, auf 13.394 TEUR (Vorjahr: 4.583 TEUR) aufgrund eines konservativen Ansatzes und vorgenommener Risikoabschläge im Konzern. Diese steuerlichen Verlustvorträge resultieren aus den Tochtergesellschaften in UK und USA sowie der deutschen Muttergesellschaft. In 2019 wurden in der Tochtergesellschaft in UK aufgrund der Erwartung zukünftiger Gewinne aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge nach Saldierung mit den passiven latenten Steuern in Höhe von 58 TEUR gebildet.

Die steuerlichen Verlustvorträge in sämtlichen Gesellschaften sind unbegrenzt nutzbar.

4.1.12 Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien.

Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie wird im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ausgewiesen, da die Aktienoptionen bereits in 2017 in vollem Umfang ausgeübt wurden und seitdem keine neuen Aktienoptionen ausgegeben wurden.

Das Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis je Aktie	2019	2018
Konzernergebnis (in TEUR)	-2.566	-7.728
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien	13.075.936	13.075.936
Ergebnis je Aktie (in EUR)	-0,20	-0,59

Gewichteter Durchschnitt der Aktien

in Aktien	2019	2018
Ausgegebene Aktien zum 1. Januar	13.075.936	13.075.936
Auswirkung aus Erwerb eigener Anteile	-	-
Auswirkungen der Ausübung von Aktienoptionen	-	-
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien (unverwässert / verwässert) zum 31. Dezember	13.075.936	13.075.936

Zur Zusammensetzung des Grundkapitals verweisen wir auf die Erläuterungen zum Eigenkapital unter 4.2.2.1.

4.2 BILANZ

4.2.1 Aktiva

4.2.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Anlagespiegel

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2019
	Stand am 01.01.2019	Kurs- differenzen	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	
1. Software und sonstige erworbene immaterielle Vermögenswerte	1.345	-	248	-	-	1.593
2. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	2.137	-	462	-	-	2.599
3. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Bau	12	-	-	-	12	-
Summe immaterielle Vermögenswerte	3.494	-	710	-	12	4.192

Anlagespiegel

in TEUR	Abschreibung					Buchwerte		
	Stand am 01.01.2019	Kurs- diffe- renzen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Um- buch- ungen	Ab- gänge	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
1. Software und sonstige erworbene immaterielle Vermögenswerte	669	-	250	-	-	919	674	676
2. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	388	-	652	-	-	1.040	1.559	1.749
3. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Bau	-	-	-	-	-	-	-	12
Summe immaterielle Vermögenswerte	1.057	-	902	-	-	1.959	2.233	2.437

Anlagespiegel

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2018
	Stand am 01.01.2018	Kurs- differenzen	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	
1. Software und sonstige erworbene immaterielle Vermögenswerte	840	-	500	5	-	1.345
2. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	427	-	1.111	599	-	2.137
3. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Bau	179	-	12	-179	-	12
Summe immaterielle Vermögenswerte	1.446	-	1.623	425	-	3.494

Anlagespiegel

in TEUR	Abschreibung					Buchwerte		
	Stand am 01.01.2018	Kurs- diffe- renzen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Umbu- chung	Ab- gänge	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017
1. Software und sonstige erworbene immaterielle Vermögenswerte	523	-	146	-	-	669	676	317
2. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	38	-	350	-	-	388	1.749	389
3. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Bau	-	-	-	-	-	-	12	179
Summe immaterielle Vermögenswerte	561	-	496	-	-	1.057	2.437	885

Die Zugänge der Position Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte enthalten aktivierte Eigenleistungen aus Produkt- und Softwareentwicklungen.

Es wurden keine Indikatoren für eine mögliche Wertminderung identifiziert. Außerplanmäßige Wertminderungen oder Zuschreibungen gemäß IAS 36 wurden im Berichtszeitraum sowie im Vorjahr entsprechend nicht vorgenommen.

4.2.1.2 Sachanlagevermögen

Anlagenspiegel

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2019
	Stand am 01.01.2019	Kurs- differenzen	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	
1. Grundstücke und Gebäude	34.702	4	3.416	18	-	38.140
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.382	-	1.079	668	93	21.036
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.602	13	3.150	124	984	10.905
4. Containerflotte	33.140	-	2.404	-	5.935	29.609
5. Anlagen im Bau	3.340	-	1.261	-810	135	3.656
Summe Sachanlagen- vermögen	99.166	17	11.310	-	7.147	103.346

Anlagenspiegel

in TEUR	Abschreibung					Buchwerte		
	Stand am 01.01.2019	Kurs- diffe- ren- zen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Um- buchun- gen	Ab- gänge	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
1. Grundstücke und Gebäude	1.790	-2	1.347	-	-	3.135	35.005	32.912
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.060	-	1.665	-	86	9.639	11.397	11.322
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	4.313	2	1.806	-	625	5.496	5.409	4.289
4. Container- flotte	15.613	-	6.512	-	5.928	16.197	13.412	17.527
5. Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-	3.656	3.340
Summe Sachanlage- vermögen	29.776	-	11.330	-	6.639	34.467	68.879	69.390

Anlagenpiegel

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2018
	Stand am 01.01.2018	Kurs- differenzen	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	
1. Grundstücke und Gebäude	19.836	-	10.855	4.035	24	34.702
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.843	-	2.221	2.318	-	19.382
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	7.323	16	1.552	341	630	8.602
4. Containerflotte	26.396	-	10.517	-	3.773	33.140
5. Anlagen im Bau	8.334	-1	1.707	-6.694	6	3.340
Summe Sachan- lagevermögen	76.732	15	26.852	-	4.433	99.166

Anlagenpiegel

in TEUR	Abschreibung					Buchwerte		
	Stand am 01.01.2018	Kurs- diffe- renzen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Um- buchun- gen	Ab- gänge	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017
1. Grundstücke und Gebäude	1.312	-	487	-	9	1.790	32.912	18.525
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.584	-	1.477	-1	-	8.060	11.322	8.260
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	3.341	2	1.355	1	386	4.313	4.289	3.983
4. Container- flotte	10.095	-	6.050	-	532	15.613	17.527	16.300
5. Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-	3.340	8.334
Summe Sachanlage- vermögen	21.332	2	9.369	-	927	29.776	69.390	55.402

Die Zugänge des Sachanlagevermögens resultieren in erster Linie aus der Erstanwendung des IFRS 16 sowie aus der Investition in die Containerflotte. Die Zusammensetzung der Nutzungsrechte, wie sie ab dem 01.01.2019 zu bilanzieren sind, sowie die Entwicklung der Nutzungsrechte im Berichtszeitraum können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Anlagespiegel - Nutzungsrechte

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2019
	Stand am 01.01.2019	Kurs- differenzen	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	
1. Grundstücke und Gebäude	-	5	1.515	-	-	1.520
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.428	-	13	-1.085	-	1.356
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	-	3	1.674	-	45	1.632
4. Containerflotte	30.573	-	-	-	5.911	24.662
Summe Sachan- lagevermögen	33.001	8	3.202	-1.085	5.956	29.170

Anlagespiegel - Nutzungsrechte

in TEUR	Abschreibung					Buchwerte		
	Stand am 01.01.2019	Kurs- diffe- renzen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Um- buchun- gen	Ab- gänge	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
1. Grundstücke und Gebäude	-	-1	509	-	-	508	1.012	-
2. Technische Anlagen und Maschinen	437	-	128	-247	-	318	1.038	1.991
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	-	1	467	-	7	461	1.171	-
4. Container- flotte	14.577	-	5.796	-	5.911	14.462	10.200	15.996
Summe Sachanlage- vermögen	15.014	-	6.900	-247	5.918	15.749	13.421	17.987

In den Nutzungsrechten sind Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing ausgewiesen, die zum 31. 12.2018 in den Sachanlagen ausgewiesen waren. Diese entfallen zum 31.12.2019 mit einem Nettobuchwert i.H.v. 10.200 TEUR (Vj.: 15.996 TEUR) auf die Containerflotte. In den technischen Anlagen und Maschinen sind weitere Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing-Vereinbarungen mit einem Nettobuchwert zum 31.12.2019 von 1.038 TEUR (Vj.: 1.991 TEUR) enthalten.

Zum Bilanzstichtag haben sich die Anlagen im Bau auf 3.656 TEUR (Vj.: 3.340 TEUR) erhöht.

Folgende Sachanlagen dienen zur Besicherung von Finanzschulden:

- Sämtliche Gebäude und Grundstücke in Köllda dienen als Sicherheiten (Grundschild von 6.672 TEUR) für langfristige Bankdarlehen.
- Die Immobilie AN33 in Würzburg dient mit einer Grundschild von 14.300 TEUR als Sicherheit für drei langfristige Bankdarlehen.
- Das Gebäude und die Grundstücke „Heuchelhof“ in Würzburg dienen mit einer Grundschild in von 4.280 TEUR als Sicherheit für zwei langfristige Bankdarlehen.
- Die Photovoltaik-Anlage sowie eine Produktionsanlage am Standort Köllda mit einem Buchwert von 1.039 TEUR (Vj.: 1.153 TEUR) dienen als Sicherheiten für die Finanzierung der Bank bzw. der Leasinggesellschaft. Von den übrigen technischen Anlagen und Maschinen der Gesellschaft dient ein Anteil mit einem Buchwert von 8.010 TEUR (Vj.: 8.910 TEUR) als Sicherheit für langfristige Bankdarlehen.
- Aus der Kategorie „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ dienen Vermögenswerte i.H.v. 939 TEUR (Vj.: 1.009 TEUR) als Sicherheiten für langfristige Bankdarlehen der Gesellschaft.
- Das sich Blockheizkraftwerk am Standort Würzburg mit einem Buchwert in Höhe von 605 TEUR (Vj.: 569 TEUR) wurde als Sicherheit für die langfristige Finanzierung der Bank übereignet.
- Die Containerflotte aus Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen dient den Leasinggesellschaften als Sicherheit für die von ihnen gewährten Finanzierungen.
- Von den Anlagen im Bau dient ein Anteil mit einem Buchwert von 1.861 TEUR als Sicherheit für langfristige Darlehen.

Es wurden keine Indikatoren für eine mögliche Wertminderung identifiziert. Außerplanmäßige Wertminderungen oder Zuschreibungen gemäß IAS 36 wurden im Berichtszeitraum sowie im Vorjahr entsprechend nicht vorgenommen.

4.2.1.3 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Anlagespiegel

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2019
	Stand am 01.01.2019	Kurs- differenzen	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	1.614	-	-	-	-	1.614

Anlagespiegel

in TEUR	Abschreibung					Buchwerte		
	Stand am 01.01.2019	Kurs- diffe- ren- zen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Um- buchun- gen	Ab- gänge	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
Als Finanzin- vestitionen gehaltene Immobilien	-	-	-	-	-	-	1.614	1.614

Anlagespiegel

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2018
	Stand am 01.01.2018	Kurs- differen- zen	Zu- gänge	Umbuch- ungen	Ab- gänge	
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	1.614	-	-	-	-	1.614

Anlagespiegel

in TEUR	Abschreibung					Buchwerte		
	Stand am 01.01.2018	Kurs- diffe- renzen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Um- buchun- gen	Ab- gänge	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017
Als Finanzin- vestitionen gehaltene Immobilien	-	-	-	-	-	-	1.614	1.614

Am Standort Würzburg wurde im Februar 2017 eine an das bereits 2016 erworbene Grundstück angrenzende Fläche samt Lagerhalle erworben, um dort eine integrierte Produktions- und Verwaltungsstätte bauen zu können. Aufgrund einer kurzfristig eingetretenen Marktchance wurde im April 2017 ein weiteres größeres Grundstück samt bestehender Produktions- und Verwaltungsgebäude in der Alfred-Nobel-Str. 33 in Würzburg erworben, um diese für die Zusammenlegung der Würzburger Standorte zu einer Management-, Technologie- und Logistikzentrale zu nutzen. Die Zusammenlegung der Würzburger Standorte wurde in 2018 abgeschlossen.

Die in 2016 erworbenen, unbebauten Grundstücke werden zum 31.12. entgegen der ursprünglichen Planung zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten, da zur Zeit geprüft wird, welcher künftigen Nutzung die Grundstücke zugeführt werden. Aus diesem Grund werden diese Grundstücke zum Stichtag in die „als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ mit ihrem Buchwert von 1.614 TEUR ausgewiesen. Aufgrund der derzeit am Markt erzielbaren Preise für Grundstücke dieser Art entspricht der Fair Value der Grundstücke dem ausgewiesenen Buchwert. Der Fair Value der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien bemisst sich nach der Hierarchiestufe 2 im Sinne des IFRS 13.

Es wurden keine Indikatoren für eine mögliche Wertminderung identifiziert. Außerplanmäßige Wertminderungen gemäß IAS 36 wurden im Berichtszeitraum entsprechend nicht vorgenommen.

4.2.1.4 At-equity bilanzierte Beteiligungen

Im Juni 2019 minderte sich der Anteil der va-Q-tec AG an der SUMTEQ GmbH auf 15,22 % aufgrund des Einstiegs neuer Gesellschafter mit teilweise höheren Beteiligungsquoten im Rahmen einer weiteren Kapitalerhöhung der SUMTEQ GmbH, an der sich die va-Q-tec AG nicht beteiligt hat. Aus diesem Grund sowie aufgrund von Änderungen in der Satzung der SUMTEQ GmbH und der Aufgabe des Beiratsvorsitzes bei der SUMTEQ GmbH ist ein maßgeblicher Einfluss der va-Q-tec AG auf die Beteiligungsgesellschaft nicht mehr gegeben. Seit diesem Zeitpunkt wird die Beteiligung an der SUMTEQ GmbH deshalb nicht mehr at-Equity, sondern zum Fair Value bilanziert.

Die nachstehende Tabelle fasst die Finanzinformationen von SUMTEQ, berichtigt um Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert zum jeweiligen Erwerbszeitpunkt und unter entsprechender Fortentwicklung der Effekte auf den Bilanzstichtag, zusammen. Die Tabelle zeigt auch eine Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen auf den ausgewiesenen Buchwert des Anteils der va-Q-tec an SUMTEQ. Die Informationen in der dargestellten Tabelle beinhalten die Ergebnisse von SUMTEQ bis zum Zeitpunkt der Anteilminderung der va-Q-tec AG für das Geschäftsjahr 2019 vor der Bewertung zum Fair Value sowie für das Jahr 2018.

Finanzinformationen SUMTEQ GmbH

in TEUR	30.06.2019	31.12.2018
Langfristige Vermögenswerte	1.863	1.585
Kurzfristige Vermögenswerte	1.649	1.484
Langfristige Schulden	-377	-391
Kurzfristige Schulden	-493	-313
Nettovermögen (100 %)	2.642	2.364
Buchwert der at-Equity bilanzierten Beteiligung	512	580

Finanzinformationen SUMTEQ GmbH

in TEUR	01.01. – 30.06.2019	2018
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	-68	-110

4.2.1.5 Sonstige langfristige und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	Langfristig	Kurzfristig	Stand am 31.12.2019
Beteiligungen	2.283	-	2.283
Debitorische Kreditoren	-	79	79
Kautionen	165	20	185
Übrige	26	487	513
Gesamt Konzern	2.474	586	3.060

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	Langfristig	Kurzfristig	Stand am 31.12.2018
Termingeld und Geldmarktfonds > drei Monate	-	-	-
Debitorische Kreditoren	-	51	51
Kautionen	158	16	174
Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
Übrige	26	267	293
Gesamt Konzern	184	334	518

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten zum 31.12.2019 erstmalig die zum Fair Value bilanzierte Beteiligung an der SUMTEQ GmbH in Höhe von 2.283 TEUR (Vj.: 0 TEUR), die bis zum Verlust des maßgeblichen Einflusses im Geschäftsjahr at-Equity bilanziert wurde. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind weder überfällig noch wertgemindert.

4.2.1.6 Sonstige langfristige und kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte**Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte**

in TEUR	Langfristig	Kurzfristig	Stand am 31.12.2019
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	813	-	813
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	-	40	40
Forderungen aus Umsatzsteuer	-	875	875
Aktive Rechnungsabgrenzung	200	355	555
Übrige	87	94	181
Gesamt Konzern	1.100	1.364	2.464

Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	Langfristig	Kurzfristig	Stand am 31.12.2018
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	368	-	368
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	-	-	-
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	-	42	42
Forderungen aus Umsatzsteuer	-	614	614
Aktive Rechnungsabgrenzung	194	365	559
Übrige	84	52	136
Gesamt Konzern	646	1.073	1.719

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte beinhalten neben geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte im Wesentlichen Ansprüche auf Rückerstattung der Energiesteuer sowie Ansprüche aus Kundenbeziehungen.

4.2.1.7 Vorräte

Trotz der deutlich gestiegenen Geschäftstätigkeit der va-Q-tec konnte das Unternehmen den Einkauf von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen optimieren und damit im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung der Vorräte um 248 TEUR erreichen (Vj.: Anstieg um 1.982 TEUR).

Vorräte

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.730	5.213
Unfertige Erzeugnisse	210	99
Fertige Erzeugnisse und Waren	5.736	5.612
Gesamt Konzern	10.676	10.924

In den Vorräten sind zum 31.12.2019 Wertminderungen i.H.v. 679 TEUR (Vj.: 765 TEUR) berücksichtigt. Die Veränderungen der Wertberichtigungen wurden jeweils erfolgswirksam in den Bestandsveränderungen erfasst. Wertaufholungen sind im Berichtszeitraum sowie im Vorjahr nicht erfolgt. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beträgt zum 31.12.2019 1.051 TEUR (Vj.: 1.925 TEUR).

4.2.1.8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Rahmen der Ausweitung des Factoring-Programms der va-Q-tec AG trotz der deutlich gestiegenen Umsätze um 891 TEUR von 7.557 TEUR auf 6.666 TEUR gesunken.

Falls ein Ausfallrisiko eines Kunden besteht, werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Beurteilung der Höhe des Risikos erfolgt durch den jeweiligen Geschäftsbereichsleiter auf Basis einer Einzelfallanalyse.

Zudem werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Anwendung des vereinfachten Modells der erwarteten Kreditverluste für Forderungen gemäß des IFRS 9 wertberichtigt.

Entwicklung der Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	2019	2018
Stand 01.01.	134	46
Effekt aus Erstanwendung IFRS 9 per 01.01.2018	-	45
Stand 01.01. nach Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften	134	91
Verbrauch	-	-
Auflösung	73	41
Zuführung	110	84
Stand 31.12.	171	134

105 TEUR (Vj.: 106) der dargestellten Wertminderungen sind Wertminderungen auf Forderungen, die auf Einzelsachverhalte zurückzuführen sind. Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 66 TEUR (Vj.: 29 TEUR).

Die va-Q-tec AG hat zudem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von 632 TEUR (Vj.: 0 TEUR) an Dritte auf Basis von Factoring-Vereinbarungen veräußert, wofür keine wesentlichen Chancen und Risiken für die Gruppe verbleiben. Somit wurden diese Forderungen gemäß IFRS 9.3.2.6 (a) ausgebucht. Vorübergehende Sicherungseinbehalte werden als sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte zum 31.12.2019 in Höhe von 154 TEUR (Vj.: 0 TEUR) ausgewiesen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht der beizulegende Zeitwert näherungsweise dem Buchwert.

Für weitere Informationen zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf die Erläuterungen zu Finanzinstrumenten (Kapitel 4.4) und zum Risikomanagement (Kapitel 4.6).

4.2.1.9 Vertragsvermögenswerte

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft Vertragsvermögenswerte neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Vertragskosten (Vertragserfüllungskosten) wie folgt bilanziert:

Vertragsvermögenswerte

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Vertragsvermögenswerte	158	157

Es ergaben sich keine signifikanten Änderungen bei den Salden der Vertragsvermögenswerte. Die Abschreibungen auf Vertragsvermögenswerte betrug im Berichtszeitraum 2019 70 TEUR (Vj.: 42 TEUR). Anzeichen für eine Wertminderung der aktivierten Vermögenswerte lagen am Bilanzstichtag nicht vor. Aufgrund der geringen einzelfallbezogenen Sachverhalte ist keine Wertberichtigung aufgrund wesentlicher erwarteter Kreditverluste zu bilden gewesen.

4.2.1.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände sowie Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten, die beim Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten haben.

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Giroguthaben	7.478	12.141
Sparguthaben	10	10
Kassenstand	2	3
Gesamt Konzern	7.490	12.154

4.2.2 Passiva

4.2.2.1 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals und des Gesamtergebnisses sind in der „Konzerner Eigenkapitalveränderungsrechnung“ gesondert dargestellt. Die Bestandteile des Gesamtergebnisses sind in der Gesamtergebnisrechnung aggregiert dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Als gezeichnetes Kapital wird das Grundkapital des Mutterunternehmens va-Q-tec AG ausgewiesen. Das Grundkapital der va-Q-tec AG beträgt 13.090 TEUR eingeteilt in 13.089.502 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Namensaktien. Das Grundkapital ist voll eingezahlt. Die Aktien notieren im Börsensegment „Prime Standard“ der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Aktien sind alle mit identischen Rechten und Pflichten ausgestattet. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Ausgenommen davon sind die von der Gesellschaft selbst gehaltenen Aktien, aus denen der va-Q-tec AG keine Rechte wie beispielsweise das Abstimmungsrecht auf der Hauptversammlung erwachsen. Die va-Q-tec AG hielt zum Bilanzstichtag 13.566 eigene Aktien. Das ausgegebene Kapital beträgt zum Bilanzstichtag daher 13.075.936 Aktien.

	Anzahl der Aktien	Nominalwert in TEUR
Stammaktien	13.089.502	13.090
Stand 31.12.2019	13.089.502	13.090
Stammaktien	13.089.502	13.090
Stand 31.12.2018	13.089.502	13.090

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31.05.2016 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 30.05.2021 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 4.278 TEUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Bedingtes Kapital

Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- und Optionsrechten bzw. bei Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger der aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 31. Mai 2016 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem bedingten Kapital wurde 2019 nicht durchgeführt.

Eigene Anteile

Die eigenen Anteile haben sich in 2019 nicht verändert und die Anzahl liegt weiterhin bei 13.566 Aktien.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen die Einzahlungen und Sacheinlagen von Aktionären. Zum Bilanzstichtag beträgt die Kapitalrücklage 46.158 TEUR (Vj.: 46.158 TEUR).

Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Das kumulierte sonstige Konzernergebnis enthält die Rücklage aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten im Wesentlichen die kumulierten Ergebnisvorträge, die Unterschiedsbeträge aus der erstmaligen Anwendung von IFRS sowie den Anteil an dem Konzernergebnis der Periode, welcher den Eigentümern der va-Q-tec AG zuzurechnen ist.

4.2.2.2 Langfristige und kurzfristige Rückstellungen

Rückstellungen

in TEUR	Gewährleistungen	Archivierung	Prozesskosten	Sonstiges	Gesamt
Stand 01.01.2019	35	17	45	44	141
Zuführung	20	-	72	50	142
Inanspruchnahme	35	-	45	-	80
Auflösung	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2019	20	17	72	94	203
Langfristig	20	17	-	36	73
Kurzfristig	-	-	72	58	130

Rückstellungen

in TEUR	Gewährleistungen	Archivierung	Prozesskosten	Sonstiges	Gesamt
Stand 01.01.2018	-	17	25	35	77
Zuführung	35	-	45	9	89
Inanspruchnahme	-	-	12	-	12
Auflösung	-	-	13	-	13
Stand 31.12.2018	35	17	45	44	141
Langfristig	35	17	-	27	79
Kurzfristig	-	-	45	17	62

Die Prozesskostenrückstellungen beinhalten die erwarteten Kosten aus laufenden und drohenden Rechtsstreitigkeiten. Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für drohende Verluste aus nicht kostendeckenden Produktverkäufen an Kunden und Rückstellungen für offene Dienstleistungen von Lieferanten.

Auf die Abzinsung langfristiger Rückstellungen wurde unter Wesentlichkeitsaspekten verzichtet.

4.2.2.3 Langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus langfristigen Investitionsdarlehen zur Finanzierung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie aus kurzfristigen Kontokorrentlinien zur Finanzierung des Umlaufvermögens.

Die langfristigen Investitionsdarlehen sind besichert durch Grundschulden und Sicherungsübereignungen von Maschinen und Einrichtungsgegenständen. Die langfristigen Darlehen haben überwiegend Laufzeiten zwischen 15 und 20 Jahren mit fixer Verzinsung. Das Risiko aus variablen Verzinsungen von Darlehen wurde zum Teil durch Zinsswaps abgesichert. Hedge Accounting nach IFRS 9 wird dabei nicht angewandt.

Im September 2016 wurde mit den Hausbanken der va-Q-tec AG ein Multibankenvertrag geschlossen, der die bestehenden Kontokorrentlinien bündelt und erweitert und einen einheitlichen und skalierbaren Rahmen für die kurzfristige Finanzierung des Umlaufvermögens schafft. Dieser Finanzierungsrahmen beläuft sich auf 11.000 TEUR und deckt Kontokorrentlinien sowohl der Muttergesellschaft als auch der britischen Tochtergesellschaft ab. Der Vertrag wurde zuletzt im August 2019 unter veränderten Konditionen verlängert und ist aktuell bis zum 31.12.2020 befristet. Im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Multibank-Rahmenkreditvertrags zum 31.12.2020 führt das Unternehmen mit Banken und Finanzinstitutionen darüber hinaus Gespräche über kurz- und mittelfristige Fremdfinanzierungsinstrumente.

Das Vorratsvermögen der va-Q-tec AG dient als Sicherheit für die Kreditlinien. Außerdem hat sich das Unternehmen zur Einhaltung einer Mindest-Eigenkapitalquote von 30% verpflichtet.

4.2.2.4 Finanzielle langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	Langfristig	Kurzfristig	Stand am 31.12.2019
Leasingverbindlichkeiten ¹⁾	5.254	2.883	8.137
Derivative Finanzinstrumente	19	-	19
Abgegrenzte Schulden für ausstehende Rechnungen	-	2.975	2.975
Abgegrenzte externe Jahresabschlusskosten	-	114	114
Kreditorische Debitoren	-	155	155
Übrige	60	740	800
Gesamt Konzern	5.333	6.867	12.200

¹⁾ Mit Erstanwendung des IFRS 16 wurden zum 01.01.2019 zusätzlich vormals operative Leasingverhältnisse erfasst. Im Vorjahr wurden nur Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing nach IAS 17 bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	Langfristig	Kurzfristig	Stand am 31.12.2018
Finanzierungsleasing	5.942	2.112	8.054
Derivative Finanzinstrumente	35	-	35
Abgegrenzte Schulden für ausstehende Rechnungen	-	2.498	2.498
Abgegrenzte externe Jahresabschlusskosten	-	195	195
Kreditorische Debitoren	-	45	45
Übrige	837	23	860
Gesamt Konzern	6.814	4.873	11.687

Die Leasingverbindlichkeiten resultieren vor allem aus Leasingvereinbarungen zur Finanzierung der Containerflotte der englischen Tochtergesellschaft, welche bisher im Wesentlichen über Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen finanziert wurden, sowie zur Finanzierung von Produktionsanlagen an den Standorten Köllda und Würzburg. Weiterhin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen über Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie über Firmen- und Dienstfahrzeuge. Die geleaste Vermögenswerte werden im Anlagevermögen als Nutzungsrechte ausgewiesen.

Die in der Zukunft fälligen Leasingzahlungen mit ihren Barwerten ergeben sich im Vorjahr aus der unten stehenden Tabelle:

31.12.2018 in TEUR	Künftige Mindest- leasingzahlungen	Zinsen	Barwert (Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- leasing)
bis zu einem Jahr	2.368	256	2.112
länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	6.128	319	5.809
über 5 Jahre	134	1	133
Summe Mindestleasingzahlungen	8.630	576	8.054

Die Position derivative Finanzinstrumente beinhaltet die negativen Marktwerte aus Zinsswaps zur Absicherung variabel verzinsten langfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. 19 TEUR (Vj.: 35 TEUR).

4.2.2.5 Sonstige langfristige und kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	Langfristig	Kurzfristig	Stand am 31.12.2019
Sonderposten für Zuwendungen	3.734	360	4.094
Sonderposten für abgegrenzte Containergewinne	2.813	2.397	5.210
Boni und Tantiemen Mitarbeiter	-	880	880
Abgegrenzte Schulden für nicht genommenen Urlaub	-	147	147
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	443	443
Verbindlichkeit aus sonstigen Steuern	-	273	273
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	-	164	164
Andere sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	-	389	389
<i>Sonstige Personalverbindlichkeiten</i>	-	246	246
<i>Verbindlichkeit aus Sozialversicherung</i>	-	85	85
<i>Übrige</i>	-	58	58
Gesamt Konzern	6.547	5.053	11.600

Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	Langfristig	Kurzfristig	Stand am 31.12.2018
Sonderposten für Zuwendungen	4.100	436	4.536
Sonderposten für abgegrenzte Containergewinne	5.210	2.866	8.076
Boni und Tantiemen Mitarbeiter	-	308	308
Abgegrenzte Schulden für nicht genommenen Urlaub	-	174	174
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	276	276
Verbindlichkeit aus sonstigen Steuern	-	371	371
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	-	16	16
Andere sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	-	478	478
<i>Sonstige Personalverbindlichkeiten</i>	-	348	348
<i>Verbindlichkeit aus Sozialversicherung</i>	-	60	60
<i>Übrige</i>	-	70	70
Gesamt Konzern	9.310	4.925	14.235

Sonderposten für Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Gesellschaft erhielt in 2017 und 2018 von der Regierung von Unterfranken Investitionszuschüsse für die Investitionen am neuen Standort in Würzburg. Die Investitionszuschüsse dienen den baulichen Investitionen, Maschinen und Einrichtungen sowie der Gesamtinvestition für das Gebäude in Würzburg. Weiterhin hat die Gesellschaft von der Thüringischen Aufbaubank zwischen 2008 und 2018 Investitionszuschüsse für die verschiedenen Bauabschnitte, Maschinen und Einrichtungen am Standort Kölleda erhalten. Sofern die Förderungsbedingungen, wie erwartet, eingehalten werden, sind diese Zuwendungen nicht zurück zu erstatten.

Sonderposten für Zuwendungen

in TEUR	2019	2018
Stand 01.01.	4.536	3.983
Zuführung	-	967
Auflösung	442	414
neutrale Auflösung	-	-
Stand 31.12.	4.094	4.536
-davon langfristig	3.734	4.100
-davon kurzfristig	360	436

Sonderposten für abgegrenzte Gewinne aus Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen

Bis zum 31.12.2018 wurden Container, welche im Rahmen der Containerflotte eingesetzt werden, im Wege von Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen veräußert. Die beim Containerverkauf über die Herstellungskosten hinaus entstandenen Gewinne wurden als passivischer Sonderposten abgegrenzt. Dieser Sonderposten wird bis Ende 2023 über die jeweilige fünfjährige Nutzungsdauer der Container im sonstigen betrieblichen Ertrag aufgelöst. Mit Anwendung des neuen Standards zu Bilanzierung von Leasingverhältnissen IFRS 16 entstehen ab dem 01.01.2019 keine Gewinne, die entsprechend als passiver Sonderposten abgegrenzt werden dürfen.

4.2.2.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Ihre Bilanzwerte entsprechen im Wesentlichen den Marktwerten. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig.

4.2.2.7 Vertragsverbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft Verpflichtungen aus Verträgen mit Kunden wie folgt bilanziert:

Vertragsverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Vertragsverbindlichkeiten	308	19

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten insbesondere Verpflichtungen aus erhaltenen Anzahlungen sowie Rückstellungen für Kundenboni.

4.3 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel der va-Q-tec im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Entsprechend IAS 7 (Kapitalflussrechnung) werden Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die auf Änderungen der Wechselkurse beruhende Veränderung der flüssigen Mittel ist gesondert ausgewiesen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Kapitalflussrechnung umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestände sowie Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten, die beim Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten haben, nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen und nicht verfügungsbeschränkt sind.

Die Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden nach der direkten Methode dargestellt. Die Mittelzu- und Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit umfassen Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten sowie Abgänge bzw. Zugänge im Sachanlagevermögen. In der Finanzierungstätigkeit sind die Zahlungsmittelzuflüsse aus der Immobilien- und Anlagenfinanzierung, die Zahlungsmittelabflüsse aus der Tilgung von finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die Ein- und Auszahlungen aufgrund von Finanzierungsleasing ausgewiesen. In separaten Positionen innerhalb des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit werden im Vorjahr die Zahlungsmittelzuflüsse aus Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen sowie aus erhaltenen Investitionszulagen und -zuschüssen gezeigt.

Demgegenüber wird ausgehend vom Konzernergebnis der Mittelzufluss und -abfluss aus betrieblicher Tätigkeit indirekt abgeleitet. Dazu wird das Konzernergebnis um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge, das sind im Wesentlichen Abschreibungen, latente Steuern, die Auflösung der Sonderposten, die Bewertung von Finanzinstrumenten und Veränderungen der Rückstellungen, korrigiert. Zudem werden die Veränderungen der übrigen Vermögenswerte und Schulden sowie des Working Capitals ergänzt.

Investitions- und Finanzierungsvorgänge, welche nicht zu einer Veränderung von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten geführt haben, sind nicht Bestandteil der Kapitalflussrechnung.

Überleitung von Schulden aus Finanzierungstätigkeit nach IAS 7

	Buchwert 31.12.2018	Zahlungswirksame Veränderungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen			Buchwert 31.12.2019
			Wechselkursveränderungen	Bewertungsänderungen	Sonstige Änderungen	
in TEUR						
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	34.132	105	-	-	7	34.244
Leasingverbindlichkeiten	8.054	-3.077	-	-	3.160	8.137
Finanzschulden	42.186	-2.972	-	-	3.167	42.381

Überleitung von Schulden aus Finanzierungstätigkeit nach IAS 7

	Buchwert 31.12.2017	Zahlungswirksame Veränderungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen			Buchwert 31.12.2018
			Wechselkursveränderungen	Bewertungsänderungen	Sonstige Änderungen	
in TEUR						
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	14.104	20.023	-	-	5	34.132
Leasingverbindlichkeiten	7.117	937	-	-	-	8.054
Finanzschulden	21.221	20.960	-	-	5	42.186

Die trotz der erheblichen Tilgungsleistungen für die Sale-and-finance-leaseback-Finanzierungen nahezu unveränderte Höhe der Leasingverbindlichkeiten ist auf die gegenläufige Erstanwendung von IFRS 16 zurückzuführen.

Die Erstanwendung von IFRS 16 hat keinen Einfluss auf die Kapitalflussrechnung gehabt, da sowohl die Aktivierung der Nutzungsrechte an Leasingobjekten sowie die Bilanzierung der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten keinen Zahlungsmittelzufluss bzw. -abfluss zur Folge haben. Die tatsächliche Zahlung der Leasingverpflichtungen wirkt sich als Folge der Anwendung des IFRS 16 als Zahlungsmittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit und nicht mehr wie im Vorjahr als Zahlungsmittelabfluss aus operativer Tätigkeit aus. Im Geschäftsjahr 2019 betrug diese Auswirkung der Zahlungen von Leasingverpflichtungen der va-Q-tec 965 TEUR.

4.4 FINANZINSTRUMENTE

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Finanzinstrumente mit den Buchwerten und beizulegenden Zeitwerten, aufgeteilt nach den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9. Die beizulegenden Zeitwerte sind dabei jeweils den Bewertungsstufen der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Soweit keine entsprechende Zuordnung erfolgt ist, wird davon ausgegangen, dass der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Dies betrifft im Wesentlichen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten, die jeweils kurze Restlaufzeiten aufweisen.

Eine Definition der Stufen der Fair-Value-Hierarchie findet sich in Abschnitt 1.2 „Grundlagen der Abschlusserstellung“. Die Zuordnungen zu den Stufen werden jeweils zum Ende der Berichtsperiode überprüft. Umgliederungen zwischen den Stufen sind im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht erfolgt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden, einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie.

Werte nach Bewertungskategorien zum 31.12.2019

in TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert		Beizulegender Zeitwert 31.12.2019	Beizulegender Zeitwert nach Bewertungsstufen		
		Fortgeführte Anschaffungskosten 31.12.2019	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte							
Beteiligungen	FVtPL	-	2.283	2.283	-	2.283	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	5.228	-	5.228	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVtPL	-	1.438	1.438	-	1.438	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	777	-	772	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	7.490	-	7.490	-	-	-
Summe		13.495	3.721	17.211			
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	34.244	-	35.008	-	35.008	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	4.485	-	4.485	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
davon derivative Finanzinstrumente ohne Hedging Beziehung	FVtPL	-	19	19	-	19	-
davon übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	4.352	-	4.340	-	4.340	-
Summe		43.082	19	43.852			

Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9

in TEUR		Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Amortised Cost (asset)	AC	13.495	13.490
At fair value through P&L (asset)	FVtPL	3.721	3.721
Amortised Cost (liability)	AC	43.082	43.833
At fair value through P&L (liability)	FVtPL	19	19

Werte nach Bewertungskategorien zum 31.12.2018

in TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9 / IAS 17	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert nach Bewertungsstufen			
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert		31.12.2018	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	7.557	-	7.557	-	-	-	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	518	-	513	-	-	-	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	12.154	-	12.154	-	-	-	
Summe		20.229		20.224				
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	34.132	-	34.936	-	34.936	-	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	4.593	-	4.593	-	-	-	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	
davon Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	IAS 17	8.054	-	8.125	-	8.125	-	
davon derivative Finanzinstrumente ohne Hedging Beziehung	FVtPL	-	35	35	-	35	-	
davon übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	3.598	-	3.582	-	3.582	-	
Summe		50.377	35	51.271				

Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9

in TEUR		Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Amortised Cost (asset)	AC	20.229	20.224
Amortised Cost (liability)	AC	42.323	43.111
At fair value through P&L (liability)	FVtPL	35	35

Der beizulegende Zeitwert von der Bewertungsstufe 2 zugeordneten festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing ergibt sich als Barwert der zukünftig erwarteten Cashflows. Die Abzinsung erfolgt zu marktüblichen Zinsen am Bilanzstichtag. Bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten entsprechen die Buchwerte grundsätzlich den beizulegenden Zeitwerten. Die Bewertung zum beizulegendem Zeitwert der Beteiligung SUMTEQ GmbH erfolgte zum Zeitpunkt des Verustes des maßgeblichen Einflusses als auch zum 31.12.2019 auf Basis der naheliegenden Transaktion der mit neuen Investoren durchgeführten Kapitalerhöhung und somit auf Basis beobachtbarer Marktpreisen (Bewertungsstufe 2).

Bei den der Stufe 2 zugeordneten Zinsswaps wird der beizulegende Zeitwert durch Abzinsung der zukünftig zu erwartenden Cashflows ermittelt, wobei die für die Restlaufzeit der Kontrakte zum jeweiligen Stichtag geltenden Marktzinssätze zugrunde gelegt werden.

4.5 NETTOERGEBNIS DER FINANZINSTRUMENTE

Das in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Nettoergebnis in Bezug auf Finanzinstrumente setzt sich wie folgt zusammen:

Nettoergebnisse 2019 aus

Kategorie nach IFRS 9/IFRS 16 in TEUR	Zinsertrag	Zinsaufwand	Wertberichtigungen	Folgebewertung zum Fair Value	Währungsumrechnung
Amortised Cost (asset)	-	-	-	-	104
At fair value through P&L (assets)	-	-	-	1.771	-
Amortised Cost (liability)	-	-705	-	-	-31
At fair value through P&L (liability)	-	-	-	16	-
IFRS 16	-	-309	-	-	-1
Sonstiges	-	-65	-	-	2
Summe	-	-1.079	-	1.787	74

Nettoergebnisse 2018 aus

Kategorie nach IFRS 9 / IAS 17 in TEUR	Zinsertrag	Zinsaufwand	Wertberichtigungen	Folgebewertung zum Fair Value	Währungsumrechnung
Amortised Cost (asset)	-	-	-	-	46
At fair value through P&L	-	-	-	18	-
Amortised Cost (liability)	13	-521	-	-	28
IAS 17	-	-338	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-	2
Summe	13	-859	-	18	76

4.6 RISIKOMANAGEMENT

va-Q-tec ist als international tätiges Unternehmen bei seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken ausgesetzt. Marktrisiken resultieren insbesondere aus Änderungen von Währungskursen und Zinssätzen. Aufgabe des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Marktrisiken durch die laufenden operativen und finanziellen Aktivitäten zu steuern und zu begrenzen. Je nach Risikoeinschätzung werden derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt, wobei grundsätzlich nur Cashflow-Risiken gesichert werden. Derivative Finanzinstrumente kommen ausschließlich zu betriebswirtschaftlichen Sicherungszwecken zum Einsatz und werden somit nicht als Handels- oder Spekulationsposition gehalten. Hedge Accounting nach IFRS 9 wird dabei nicht angewandt. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos werden Sicherungsgeschäfte ausschließlich mit Finanzinstituten mit einwandfreier Bonität abgeschlossen.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden regelmäßig im Vorstand abgestimmt und vom Aufsichtsrat überwacht.

Kreditrisiken

Kreditrisiko ist das Risiko, dass Geschäftspartner ihrer vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen können und dem va-Q-tec Konzern somit ein finanzieller Verlust entsteht. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken, insbesondere bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, u.a. bei derivativen Finanzinstrumenten, ausgesetzt.

Das Kreditausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird auf Gesellschaftsebene (lokal) gesteuert und fortlaufend überwacht. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

Das maximale Kreditrisiko der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem in der Bilanz angesetzten Buchwert. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 beträgt das maximale Kreditrisiko 7.443 TEUR (Vj.: 8.075 TEUR).

Nach IFRS 9 werden Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste („Expected-loss-Modell“) für sämtliche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente erfasst.

Grundsätzlich sieht IFRS 9 hierfür ein dreistufiges Verfahren vor. Eine Risikovorsorge wird entweder auf Basis der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste gebildet (Stufe 1) oder auf Basis der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, falls sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat (Stufe 2) oder falls eine beeinträchtigte Bonität festgestellt wird (Stufe 3). Für den Großteil der finanziellen Vermögenswerte, einschließlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine wesentliche Finanzierungskomponente beinhalten, wird das vereinfachte Verfahren angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste immer über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt.

Aufgrund der Anwendung des vereinfachten Verfahrens ergeben sich folgendende Ausfallrisikoklassifizierungen für die finanziellen Vermögenswerte:

Ausfallrisiko für finanzielle Vermögenswerte 2019

in TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsvermögenswerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Risikostufe 1	-	-	586	7.490
Risikostufe 2	6.728	158	191	-
Risikostufe 3	109	-	-	-
Summe	6.837	158	777	7.490

Ausfallrisiko für finanzielle Vermögenswerte 2018

in TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsvermögenswerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Risikostufe 1	-	-	334	12.154
Risikostufe 2	7.520	157	184	-
Risikostufe 3	66	-	-	-
Summe	7.586	157	518	12.154

Bei Vorliegen entsprechender einzelfallbezogener Umstände und Risikoindikationen werden individuelle Wertberichtigungen gebildet. Es werden sowohl vergangenheitsbezogene Daten, zum Beispiel historische Ausfallquoten, als auch zukunftsbezogene Informationen, zum Beispiel individuelle und makroökonomische Gegebenheiten, in die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen einbezogen. Für die initiale Bestimmung der Ausfallquoten wurden Daten sowohl von externen Anbietern genutzt als auch auf der Basis der tatsächlichen Ausfälle bestimmt. Zukünftig werden diese Informationen alleine auf Basis der erwarteten Ausfälle bestimmt.

Der Ausfall eines Kontrahenten führt zur Wertberichtigung sämtlicher offenen Positionen mit dem Kontrahenten. Hierbei wird der Ausfall auf Basis individueller Beurteilung bestimmt, zum Beispiel bei auffälligen Veränderungen des Zahlungsverhaltens oder Insolvenzanmeldung. Ein Finanzinstrument wird ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, zum Beispiel nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder in Abhängigkeit anderer lokalrechtlicher Gegebenheiten.

Für die nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Wertberichtigungen bemessen nach IFRS 9 in Höhe der erwarteten Kreditverluste von 66 TEUR (Vj.: 29 TEUR) gebildet. Die Werthaltigkeit der nicht überfälligen Forderungen wird als sehr hoch angesehen. Diese Einschätzung wird dabei vor allem auf die langjährige Geschäftsbeziehung zu den meisten Abnehmern und die Bonität der Kunden zurückgeführt. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind weder überfällig noch wertgemindert.

Aufgrund der verhältnismäßig hohen Konzentration der Umsatzerlöse auf einige Großkunden liegt ein starker Fokus des Vertriebs auf Neukundengewinnung in allen durch die va-Q-tec adressierten Marktbereichen.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken, d. h. das Risiko, dass va-Q-tec seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, werden sowohl durch Schaffung der notwendigen finanziellen Flexibilität als auch durch ein effektives Cash-Management begrenzt. Zur Steuerung der zukünftigen Liquiditätssituation setzt va-Q-tec entsprechende Liquiditätsplanungsinstrumente ein. Zum Bilanzstichtag waren keine Liquiditätsengpässe erkennbar. Es bestanden in ausreichendem Maß nicht genutzte Kontokorrentlinien.

Spezifische Liquiditätsrisiken des Konzerns ergeben sich aus dem verhältnismäßig hohen Anteil einzelner Großkunden, mit denen keine Langzeitverträge bestehen und den damit zusammenhängenden theoretischen Ausfall- oder Abwanderungsrisiken dieser Kunden, sowie aus möglichen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten bei eventueller Nichteinhaltung von Covenants und gegenüber Förderinstituten bei eventueller Nichteinhaltung von Förderbedingungen. Diese potenziellen Liquiditätsrisiken werden durch gezielte kommerzielle, finanzielle und organisatorische Maßnahmen durch das Management gesteuert.

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen für die unter IFRS 7 fallenden originären und derivativen finanziellen Verbindlichkeiten. Ist der Fälligkeitstermin nicht fixiert, wird die Verbindlichkeit auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen. Zinszahlungen mit variabler Verzinsung werden entsprechend den Konditionen zum Stichtag berücksichtigt. Im Wesentlichen wird davon ausgegangen, dass die Zahlungsmittelabflüsse nicht früher als dargestellt eintreten werden.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Rückzahlungsbeträge (einschließlich angenommener, zukünftig zu leistender Zinsen) zur jeweils angegebenen Fälligkeit:

2019 | Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit

in TEUR	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				Gesamt
		Verbindlichkeiten aus Leasing ¹	Derivative Finanzinstrumente	Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	
2020	11.963	3.074	10	3.980	4.469	23.496
2021	3.997	1.880	4	60	-	5.941
2022	2.806	2.114	-	-	-	4.920
2023	1.854	1.052	-	-	-	2.906
2024	1.442	391	-	-	-	1.833
2025 und später	15.973	11	-	-	-	15.984
Summe 31.12.2019	38.035	8.522	14	4.040	4.469	55.080

¹⁾ Mit Erstanwendung des IFRS 16 wurden zum 01.01.2019 zusätzlich vormals operative Leasingverhältnisse erfasst. Im Vorjahr wurden nur Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing nach IAS 17 bilanziert.

2018 | Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit

in TEUR	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten					Gesamt
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	Derivative Finanzinstrumente	Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	
2019	9.972	2.368	16	2.807	4.572	19.735
2020	3.217	2.154	10	836	-	6.217
2021	3.100	1.811	4	-	-	4.915
2022	2.793	1.463	-	-	-	4.256
2023	1.842	701	-	-	-	2.543
2024 und später	17.403	134	-	-	-	17.537
Summe 31.12.2018	38.327	8.631	30	3.643	4.572	55.203

Für die zum Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Kredite der va-Q-tec gegenüber Kreditinstituten bestehen Sicherheiten in Form von Grundschulden auf die Grundstücke und Gebäude am Standort Kölleda und am neuen Hauptquartier in Würzburg, Sicherungsübereignungen von Maschinen und Einrichtungsgegenständen, sowie Sicherheiten für Finanzierungsleasing in Form von Produktionsanlagen. Darüberhinaus sind Container der englischen Tochtergesellschaft, welche im Rahmen der Containerflotte vermietet werden, als Sicherheiten für Finanzierungsleasing bestellt. Die im Rahmen des Multibankenvertrags in Anspruch genommenen Kontokorrentlinien sind zum Bilanzstichtag durch das Vorratsvermögen besichert. Die va-Q-tec AG hat sich darüber hinaus zur Einhaltung einer Mindesteigenkapitalquote verpflichtet.

Währungsrisiken

Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse schwanken. Die va-Q-tec ist diesem Risiko vor allem aus ihrer Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und/oder Aufwendungen auf eine von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichende Währung lauten) ausgesetzt. Sofern wirtschaftlich sinnvoll, sichert die va-Q-tec ausgewählte Wechselkursrisiken mit Devisentermingeschäften ab. Bei der Absicherung von Wertschwankungen künftiger Cashflows aus erwarteten Transaktionen handelt es sich um geplante Kosten in Fremdwährung. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche mögliche Auswirkungen aus Veränderungen relevanter Risikovariablen (z. B. Wechselkurse, Zinssätze) auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Um die periodischen Auswirkungen zu ermitteln, wird eine mögliche Änderung der Risikovariablen auf den Bestand an Finanzinstrumenten zum Abschlussstichtag vorgenommen. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Jahresultimo repräsentativ für das Geschäftsjahr ist.

Die folgende Sensitivitätsanalyse legt den USD, das GBP, den CHF und den KRW als wesentliche Fremdwährung für den va-Q-tec Konzern zugrunde. Die Analyse bezieht sich jeweils auf den Stand der zum 31.12.2019 bestehenden Forderungen, liquiden Mittel und Verbindlichkeiten in USD, GBP, CHF und KRW. Es wurden die Effekte auf Konzernergebnis und Eigenkapital berechnet, die sich aus dem simulierten USD-Kurs, GBP-Kurs, CHF-Kurs und KRW-Kurs zum Stichtag ergeben.

Es ergeben sich folgende Währungsszenarien: Wenn der USD gegenüber dem EUR zum Bilanzstichtag um 10% aufgewertet gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 287 TEUR (Vj.: 269 TEUR) höher und das Konzerneigenkapital um 287 TEUR (Vj.: 269 TEUR) höher ausgefallen. Wenn der USD gegenüber dem EUR zum Bilanzstichtag um 10% abgewertet gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 287 TEUR (Vj.: 269 TEUR) niedriger und das Konzerneigenkapital um 287 TEUR (Vj.: 269 TEUR) niedriger ausgefallen. Wenn das GBP gegenüber dem EUR zum Bilanzstichtag um 10% aufgewertet gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 30 TEUR (Vj.: 78 TEUR) höher und das Konzerneigenkapital um 30 TEUR (Vj.: 78 TEUR) höher ausgefallen. Wenn das GBP gegenüber dem EUR zum Bilanzstichtag um 10% abgewertet gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 30 TEUR (Vj.: 78 TEUR) niedriger und das Konzerneigenkapital um 30 TEUR (Vj.: 78 TEUR) niedriger ausgefallen. Wenn der CHF gegenüber dem EUR zum Bilanzstichtag um 10% aufgewertet gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 99 TEUR (Vj.: 76 TEUR) höher und das Konzerneigenkapital um 99 TEUR (Vj.: 76 TEUR) höher ausgefallen. Wenn der CHF gegenüber dem EUR zum Bilanzstichtag um 10% abgewertet gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 99 TEUR (Vj.: 76 TEUR) niedriger und das Konzerneigenkapital um 99 TEUR (Vj.: 76 TEUR) niedriger ausgefallen. Wenn der KRW gegenüber dem EUR zum Bilanzstichtag um 10% aufgewertet gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 19 TEUR niedriger (Vj.: 15 TEUR höher) und das Konzerneigenkapital um 19 TEUR niedriger (Vj.: 15 TEUR höher) ausgefallen. Wenn der KRW gegenüber dem EUR zum Bilanzstichtag um 10% abgewertet gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 19 TEUR höher (Vj.: 15 TEUR niedriger) und das Konzerneigenkapital um 19 TEUR höher (Vj.: 15 TEUR niedriger) ausgefallen.

Zinsrisiken

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, dem der Konzern ausgesetzt ist, resultiert überwiegend aus den variabel verzinslichen Darlehen und Kontokorrentlinien. Der Konzern steuert in geringem Umfang sein Zinsrisiko bei den Finanzschulden durch den Einsatz von Zinsderivaten in Form von Zinsswaps auf langfristige Darlehen, wobei kein Hedge Accounting angewendet wird.

Zinsrisiken im Sinne von IFRS 7 werden mittels Sensitivitätsanalyse ermittelt. Die folgende Sensitivitätsanalyse bezieht sowohl Auswirkungen auf das Zinsergebnis aufgrund der zum jeweiligen Bilanzstichtag bestehenden variabel verzinslichen Finanzinstrumente als auch Wertänderungen der abgeschlossenen Zinsswaps ein. Es wurden die Effekte der risikovariablen Marktzinssätze auf Konzernergebnis und Eigenkapital berechnet.

Wenn das Marktzinsniveau zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 46 TEUR niedriger (Vj.: 13 TEUR niedriger) und das Konzerneigenkapital um 46 TEUR niedriger (Vj.: 13 TEUR niedriger) gewesen. Wenn das Marktzinsniveau zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 41 TEUR höher (Vj.: 13 TEUR höher) und das Konzerneigenkapital um 41 TEUR höher (Vj.: 13 TEUR höher) gewesen.

Kapitalmanagement

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements der va-Q-tec ist eine kontinuierliche und langfristige Steigerung des Unternehmenswertes und die Sicherung der Liquidität. Ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote sind hierzu wichtige Bausteine. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor.

Die va-Q-tec überwacht ihr Kapital regelmäßig auf der Basis verschiedener Kennzahlen. Die Eigenkapitalquote ist hierbei eine wichtige Kennzahl. Der Vorstand hat als mittelfristiges Ziel einen Korridor für die Eigenkapitalquote zwischen 35 und 40% definiert. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 40% (Vj.: 41%) und erfüllte damit im Geschäftsjahr 2019 das vom Vorstand gesetzte Ziel. Nach aktuellen Plänen ist davon auszugehen, dass die Eigenkapitalquote des Unternehmens in den kommenden Jahren leicht unter 40% sinken, aber im beschriebenen Korridor von 35 bis 40% bleiben wird.

Mit dem Börsengang, den langfristigen Finanzierungen für die gekauften Immobilien und Anlagen und den verfügbaren Kontokorrentlinien im Rahmen des im September 2016 abgeschlossenen Multibankenvertrags hat die va-Q-tec AG eine solide Liquiditätsbasis für die Geschäftsplanung der nächsten Jahre geschaffen.

Zum 31.12.2019 unterlagen Finanzverbindlichkeiten der Muttergesellschaft va-Q-tec AG i.H.v. 1.096 TEUR (Vj.: 1.595 TEUR) Covenant-Regelungen in Bezug auf den Einzel- und Konzernabschluss der va-Q-tec AG. Die entsprechenden Darlehensverträge wurden im Geschäftsjahr hinsichtlich ihrer Covenant-Regelungen an die aktuelle Unternehmenssituation angepasst und schreiben neben Grundschulden und anderen Sicherheiten jeweils eine Mindesteigenkapitalquote von 30% vor. Diese Kennzahl wurde eingehalten. Im Rahmen einer Anpassung des Multibankenvertrages sind neue Konditionen verhandelt worden, wonach die va-Q-tec den Konsortialbanken das Vorratsvermögen als Sicherheit für die Kreditlinien zur Verfügung stellt und sich zur Einhaltung einer Mindest-Eigenkapitalquote von 30% verpflichtet. Finanzverbindlichkeiten der va-Q-tec Ltd. (UK) aus Finanzierungsleasing und Darlehen i.H.v. 6.019 TEUR per 31.12.2019 (Vj.: 6.404 TEUR) unterliegen einer Covenant-Regelung in Bezug auf den Einzelabschluss der va-Q-tec Ltd. (UK). Diese Covenant-Regelung schreibt ein bilanzielles Eigenkapital von mindestens 2.500 TEUR zum Bilanzstichtag vor. Wie im Vorjahr wurde dieser Covenant zum Bilanzstichtag erfüllt.

5 SONSTIGE ANGABEN

5.1 SEGMENTINFORMATIONEN

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Aktivitäten des va-Q-tec Konzerns gemäß den Regeln von IFRS 8 (Geschäftssegmente) nach Geschäftsbereichen abgegrenzt. Diese Aufgliederung orientiert sich an der internen Steuerung und Berichterstattung nach legalrechtlichen Einheiten. Der va-Q-tec Konzern ist in den drei Berichtssegmenten „va-Q-tec AG“, „va-Q-tec Ltd. (UK)“ und „Sonstige“ tätig.

Die Aktivitäten des deutschen und britischen Berichtssegments sind unverändert zum Vorjahr. In der Schweiz wird ein Fulfillment Center (Temperieren und Reinigen von Mietboxen) betrieben. Die koreanische Tochtergesellschaft erbringt neben Einkaufs- und Verkaufsdienstleistungen auch selbstständige Dritt-Umsätze für den Konzern. Die Tochtergesellschaften in den USA, Uruguay, Singapur und Japan erbringen neben Verkaufsdienstleistungen selbstständige Dritt-Umsätze.

Die Berichterstattung und –steuerung der einzelnen Segmente bei der va-Q-tec erfolgt unmittelbar nach IFRS. Die Liefer- und Leistungsbeziehungen innerhalb der Berichtssegmente sind, sofern wesentlich, konsolidiert ausgewiesen.

Ausgehend von der Gesamtsumme der Berichtssegmente werden in der Spalte „Konsolidierung“ die konzerninternen Geschäftsvorfälle eliminiert sowie insbesondere die Auswirkungen aus Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen berücksichtigt.

Segmentberichtserstattung für das Geschäftsjahr 2019

	va-Q-tec AG	va-Q-tec Ltd. (UK)	Sonstige	Gesamt- summe Geschäfts- bereiche	Konsoli- dierung	Konzern
in TEUR	IFRS	IFRS	IFRS			
Außenumsatz	34.442	24.917	5.308	64.667	-	64.667
Innenumsatz	9.586	1.338	1.203	12.127	-12.127	-
Gesamtumsatz	44.028	26.255	6.511	76.794	-12.127	64.667
Zeitpunktbezogen	40.232	-	3.979	44.211	-9.355	34.856
Zeitraumbezogen	3.796	26.255	2.532	32.583	-2.772	29.811
Gesamterträge	48.717	26.790	6.635	82.142	-9.325	72.817
Materialaufwand	-19.591	-12.171	-3.828	-35.590	6.597	-28.993
Personalaufwand	-18.772	-2.605	-1.601	-22.978	589	-22.389
Sonstiger betrieb- licher Aufwand	-9.345	-3.349	-1.392	-14.086	2.324	-11.762
EBITDA	1.009	8.665	-186	9.488	185	9.673
Abschreibungen	-4.636	-7.804	-526	-12.966	734	-12.232
EBIT	-3.627	861	-712	-3.478	919	-2.559
Ergebnis aus at equity bilanzierten Beteiligungen	-	-	-	-	-68	-68
Ergebnis aus fair value Bewertung von Beteiligungen	-	-	.	.	1.771	1.771
Finanzerträge	282	-	-	282	-266	16
Finanzauf- wendungen	-738	-559	-49	-1.346	267	-1.079
EBT	-4.083	302	-761	-4.542	2.623	-1.919
Investitionen per 31.12.2019	7.298	7.825	1.557	16.680	-4.398	12.282
Vermögen 31.12.2019	101.723	27.649	5.004	134.376	-28.587	105.789
Langfristige Vermögenswerte 31.12.2019	54.919	18.648	1.369	74.936	-3.824	71.112
At-equity bilanzierte Beteiligunge 31.12.2019	-	-	-	-	-	-
Schulden 31.12.2019	44.958	23.258	5.347	73.563	-10.480	63.083
Mitarbeiter ¹⁾	398	41	25	464	-	464

¹⁾ Die Anzahl der Mitarbeiter beinhaltet Vorstände und Auszubildende (2019: 17, Vj: 16)

Segmentberichtserstattung für das Geschäftsjahr 2018

	va-Q-tec AG	va-Q-tec Ltd. (UK)	Sonstige	Gesamt- summe Geschäfts- bereiche	Konsoli- dierung	Konzern
in TEUR	IFRS	IFRS	IFRS			
Außenumsatz	33.650	14.737	2.321	50.708	-	50.708
Innenumsatz	10.915	1.307	1.768	13.990	-13.990	-
Gesamtumsatz	44.565	16.044	4.089	64.698	-13.990	50.708
Zeitpunktbezogen	40.973	42	3.507	44.522	-12.200	32.322
Zeitraumbezogen	3.592	16.002	582	20.176	-1.790	18.386
Gesamterträge	49.294	16.381	4.109	69.784	-8.420	61.364
Materialaufwand	-20.752	-7.194	-1.736	-29.682	3.960	-25.722
Personalaufwand	-17.263	-2.390	-1.011	-20.664	261	-20.403
Sonstiger betriebli- cher Aufwand	-10.699	-2.463	-1.309	-14.471	2.259	-12.212
EBITDA	580	4.334	53	4.967	-1.940	3.027
Abschreibungen	-3.565	-6.908	-56	-10.529	665	-9.864
EBIT	-2.986	-2.574	-3	-5.563	-1.275	-6.838
Ergebnis aus at equity bilanzierten Beteiligungen	-	-	-	-	-110	-110
Finanzerträge	267	-	-	267	-236	31
Finanzauf- wendungen	-497	-575	-23	-1.095	236	-859
EBT	-3.216	-3.149	-26	-6.391	-1.385	-7.776
Investitionen per 31.12.2018	17.202	15.928	141	33.271	-4.797	28.474
Vermögen 31.12.2018	107.218	27.515	2.530	137.262	-27.115	110.147
Langfristige Vermögenswerte 31.12.2018	53.003	20.621	322	73.946	-2.118	71.828
At-equity bilanzierte Beteiligung 31.12.2018	-	-	-	-	580	580
Schulden 31.12.2018	46.224	23.483	2.281	71.988	-7.100	64.888
Mitarbeiter ¹⁾	390	37	17	444	-	444

¹⁾ Die Anzahl der Mitarbeiter beinhaltet Vorstände und Auszubildende (2018: 16; Vj.: 17)

Im Geschäftsjahr 2019 gab es bei der va-Q-tec AG einen Kunden, dessen Umsatzanteil über 10% am Gesamt-Konzernumsatz lag. Mit diesem Kunden wurden Umsätze i.H.v. 8.425 TEUR (Vj.: 6.356 TEUR) getätigt.

Die Umsatzerlöse verteilen sich geographisch wie folgt:

in TEUR	2019	2018
Deutschland	20.827	17.833
Übrige Europäische Union	19.156	14.620
Andere	24.684	18.255
Gesamt Konzern	64.667	50.708

Die Zuordnung von Umsätzen mit externen Kunden zu einer geographischen Region richtet sich nach dem Standort des Kunden. Die geographische Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte richtet sich nach dem Sitz des Eigentümers der Vermögenswerte und ist entsprechend aus der oben dargestellten Segmentberichterstattung nach legalrechtlichen Einheiten ersichtlich.

Die Zuordnung der Umsätze auf Produkte, Systeme und Dienstleistungen ergibt sich wie folgt: Mit Produkten (Vakuumsulationspaneele und isoliert verkaufte Wärmespeicherkomponenten) wurden im Geschäftsjahr Umsätze i.H.v. 18.440 TEUR (Vj.: 20.122 TEUR) erzielt. Mit Systemen (thermische Verpackungen und deren Komponenten) konnte der Konzern im Geschäftsjahr Umsätze i.H.v. 15.054 TEUR (Vj.: 11.307 TEUR) erzielen. Aus Dienstleistungen resultierten im Geschäftsjahr Umsätze i.H.v. 29.811 TEUR (Vj.: 18.386 TEUR). Sonstige Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 1.362 TEUR (Vj.: 893 TEUR).

5.2 EVENTUALVERPFLICHTUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen, die im Wesentlichen aus Abnahmeverpflichtungen und Marketingkosten resultieren. Im Vorjahr waren auch insbesondere Operating-Leasingverhältnissen für IT-Ausstattung und Firmenwagen sowie aus Mietverpflichtungen für Gebäude enthalten.

Die Fälligkeiten der sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Eventualverpflichtungen)

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Gesamt Konzern	1.746	4.488
Fällig innerhalb eines Jahres	1.207	1.944
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	539	2.533
Fällig später als fünf Jahre	0	11

Außerdem besteht eine Avallinie in Höhe von 24 TEUR (Vj.: 24 TEUR) mit der Commerzbank AG, für welche die va-Q-tec AG aus der Kreditvergabe gegenüber fremden Dritten haftet.

Das im Dezember 2017 eingeführte Aktienkaufprogramm für va-Q-tec-Mitarbeiter, das die Erstattung eines Teils des gezahlten Preises für nachweislich erworbene va-Q-tec-Aktien vorsieht, führte 2019 zu Auszahlungen in Höhe von 8 TEUR (Vj.: 18 TEUR). Das Programm wurde bis zum 31.12.2020 verlängert, was auch in 2020 in geringem Umfang zu Eventualverbindlichkeiten führt. Das Aktienkauf-Programm „va-Q-share“ der va-Q-Tec AG ist Bestandteil der auf eine nachhaltig positive Unternehmensentwicklung ausgerichteten Zusatzleistungen für Mitarbeiter der Gesellschaft mit einzelvertraglichen Zielvereinbarungen. Das Programm va-Q-share Plus 2020 schafft einen langfristig angelegten Anreiz für die Teilnehmer, sich für den Erfolg der Gesellschaft einzusetzen. Zu diesem Zweck wird den Teilnehmern dieses Programms ein monetärer Zuschuss zum selbständigen Erwerb von Aktien der Gesellschaft am Markt gewährt. Aus dem Programm resultieren keine wesentlichen Auswirkungen bzw. Zahlungsverpflichtungen.

5.3 AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

va-Q-tec hat aktuell keine Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer.

5.4 NAHESTEHENDE PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Gemäß IAS 24 sind die Existenz von, Geschäftsvorfälle mit, sowie ausstehende Salden gegenüber nahestehenden Unternehmen, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden, sowie nahestehenden Personen anzugeben. Die va-Q-tec AG ist oberstes Konzernunternehmen.

Als nahestehende Personen in der va-Q-tec Gruppe gelten grundsätzlich Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen einschließlich deren nahe Familienangehörige. Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen setzen sich zusammen aus den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der va-Q-tec AG sowie den Geschäftsführern der ausländischen Tochtergesellschaften in Korea und UK.

Als nahestehende Unternehmen in der va-Q-tec Gruppe gelten solche Unternehmen, auf die die va-Q-tec AG, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und deren nahe Familienangehörige zumindest einen maßgeblichen Einfluss ausüben können, oder die ihrerseits auf va-Q-tec einen maßgeblichen Einfluss ausüben können. Zum Stichtag 31.12.2019 wird die Beteiligung an der SUMTEQ GmbH, Köln i.H.v. 15,22% (Vj.: 18,50%) nicht mehr als assoziiertes Unternehmen klassifiziert und entsprechend nicht mehr nach der at-Equity Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Ein maßgeblicher Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der Beteiligung kann nach den Änderungen in den gesellschaftsrechtlichen Vereinbarungen und dem Einstieg neuer Gesellschafter im Rahmen einer Kapitalerhöhung nicht mehr eindeutig nachgewiesen werden. Hinsichtlich der Beteiligung an der SUMTEQ GmbH verweisen wir auf die Angaben zu den at-Equity-Beteiligungen unter 4.2.1.4 der Anhangangaben.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der va-Q-tec Gruppe

Vorstand	
Dr. Joachim Kuhn	seit 01.04.2001
Stefan Döhmen	seit 01.07.2017
Aufsichtsrat	
Dr. Gerald Hommel Vorsitzender	seit 27.06.2014
Uwe Lamann Stellv. Vorsitzender	seit 27.06.2014
Dr. Barbara Ooms-Gnauck	seit 27.06.2014
Winfried Klar	seit 20.03.2013
Uwe Krämer	seit 01.10.2015
Dr. Eberhard Kroth	seit 20.03.2013

Geschäftsführer der Tochtergesellschaften in UK, Korea und Japan

Insook Yoo – va-Q-tec Ltd. (Korea)	seit 07.07.2011
Insook Yoo – va-Q-tec G.K. (Japan)	seit 05.04.2017
Sven Larsen – va-Q-tec Ltd. (UK)	seit 01.01.2017
Roland Rappl – va-Q-tec Ltd. (UK)	seit 01.03.2018

Gesamtvergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der va-Q-tec Gruppe

in TEUR	2019	2018
Kurzfristig fällige Leistungen	1.370	1.229
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	24	24
Gesamtvergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der va-Q-tec Gruppe	1.394	1.253

Vergütung des Vorstands

in TEUR	2019	2018
Kurzfristig fällige Leistungen	644	553
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	15	15
Gesamtvergütung des Vorstands	659	568

Der Vorstand wurde in 2019 mit einem Gesamtwert i.H.v. 659 TEUR vergütet (Vj.: 568 TEUR). Diese Vergütung bestand aus fester Vergütung i.H.v. 416 TEUR (Vj.: 440 TEUR), erfolgsabhängiger einjähriger variabler Vergütung i.H.v. 47 TEUR (Vj.: 112 TEUR), mehrjähriger variabler Vergütung i.H.v. 181 TEUR (Vj.: 0 TEUR) sowie Zuschüssen zur betrieblichen Altersvorsorge. Seit 2014 bestehen für die Vorstände beitragsorientierte Leistungszusagen. Hierfür wurden im Berichtsjahr 15 TEUR (Vj.: 15 TEUR) in eine externe rückgedeckte Unterstützungskasse eingezahlt.

Im Berichtsjahr bestanden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gegenüber Mitgliedern des Vorstands.

Zum 31.12.2019 hatte ein Vorstandsmitglied gegenüber der Thüringer Aufbaubank eine persönliche Bürgschaft i.H.v. 200 TEUR (Vj.: 200 TEUR) ausstehen. Diese Bürgschaft wurde 2011 ohne Gegenleistung der va-Q-tec AG abgegeben.

va-Q-tec legt die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder nicht unter Nennung der Namen offen, da die §§ 314 Abs. 3 S. 1, 286 Abs. 5 HGB dies ausdrücklich unter den Vorbehalt eines abweichenden Beschlusses der Hauptversammlung mit qualifizierter Mehrheit des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals stellen. Einen entsprechenden Beschluss hat die Hauptversammlung der va-Q-tec AG am 31.05.2016 mit der erforderlichen Mehrheit gefasst.

Vergütung des Aufsichtsrats**Vergütung des Aufsichtsrats 2019**

in TEUR	Vergütung	Spesen	Beratung
Dr. Gerald Hommel	36	2	-
Winfried Klar	29	5	15
Uwe Andreas Krämer	15	-	-
Dr. Eberhard Kroth	17	1	25
Uwe Lamann	26	3	-
Dr. Barbara Ooms-Gnauck	19	2	-
Summe	142	13	40

Vergütung des Aufsichtsrats 2018

in TEUR	Vergütung	Spesen	Beratung
Dr. Gerald Hommel	36	4	-
Winfried Klar	31	4	24
Uwe Andreas Krämer	14	-	-
Dr. Eberhard Kroth	20	2	7
Uwe Lamann	26	2	-
Dr. Barbara Ooms-Gnauck	16	2	-
Summe	143	14	31

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Vergütung von 155 TEUR (Vj.: 157 TEUR) gewährt. Die Vergütung beinhaltet sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr nur einen kurzfristigen Bestandteil und besteht aus der Vergütung der gewöhnlichen Aufsichtsratsstätigkeit und Spesen. Zusätzlich wurden Beratungsleistungen i.H.v. 40 TEUR (Vj.: 31 TEUR) vergütet, die insbesondere im Rahmen des Power 20+-Programms bzw. im Zusammenhang mit der Finanzierungsstrategie der va-Q-tec AG erbracht wurden.

Zum 31.12.2019 bestanden aus dieser Vergütung des Aufsichtsrats Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft i.H.v. 36 TEUR (zum 31.12.2018: 28 TEUR).

Im Berichtsjahr bestanden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Übrige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt.

5.5 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ende Dezember 2019 wurde in der Stadt Wuhan in der chinesischen Provinz Hubei erstmals der Ausbruch der neuen Atemwegserkrankung „Covid-19“, allgemein als Corona-Virus bezeichnet, auffällig. Ende Januar 2020 rief die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die internationale Gesundheitsnotlage aus. Aktuell hat sich das Virus auf über 100 Länder verbreitet, ca. 4.000 Menschen sind an den Folgen der Virus-Infektion verstorben. China und die übrigen stärker betroffenen Länder (Italien, Korea, Iran) versuchen teilweise mit drastischen Mitteln die Ausbreitung des Virus so weit wie möglich einzuschränken bzw. zu verzögern. Hierzu gehören die Abriegelung von betroffenen Gebieten bzw. Regionen, Einstellung von Flugverbindungen, Reisebeschränkungen und Einreiseverbote, Verbote und Absagen von Messen, Seminaren, Sportveranstaltungen und anderen Versammlungen, die temporäre Schließung von öffentlichen Einrichtungen, Universitäten, Schulen, Kindergärten und Unternehmen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen für va-Q-tec AG sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzen. Insgesamt erwirtschaftet die Gruppe ca. 70 % ihres Umsatzes im Healthcare-Bereich, der weltweit eher zu den am wenigsten betroffenen Wirtschaftszweigen gehören dürfte, da die medizinische Versorgung der Bevölkerung wohl Priorität haben wird. Auch durch die in der Vergangenheit sehr geringen Umsätze in China sind die Umsatzauswirkungen für die va-Q-tec auf den ersten Blick minimal. Das erst im Oktober 2019 eröffnete und Ende Januar temporär geschlossene TempChain-Service-Center in Shanghai hat zwischenzeitlich seinen Betrieb wieder aufgenommen. Auch in der Supply Chain erscheinen die Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt mit geringfügigen Lieferverzögerungen für relativ unkritische Materialien überschaubar. Aus diesem Grund ist die va-Q-tec hinsichtlich ihrer Geschäftsentwicklung trotz des Corona-Virus weiterhin verhalten optimistisch. Da es sich jedoch abzeichnet, dass die globalen gesamtwirtschaftlichen Folgen für die Weltwirtschaft enorme Ausmaße annehmen können, ist nicht auszuschließen, dass sich auch die va-Q-tec AG den direkten und indirekten Auswirkungen dieser Effekte nicht vollständig entziehen kann. Gegenüber seinem Jahreshoch hat der DAX seit dem Ausbruch des Coronavirus ca. 35 % seines Wertes eingebüßt. Allein in der letzten Februar-Woche wurde an den Börsen weltweit ein Wert von fünf Billionen USD vernichtet und die Abwärtsbewegung hat sich im März fortgesetzt. Auch diese Zahlen spiegeln die erhebliche Verunsicherung über die möglichen kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen des Virus auf die Weltwirtschaft wider.

5.6 ANGABEN ZU ABSCHLUSSPRÜFERHONORAREN

Die Honorare des Abschlussprüfers Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, für Dienstleistungen i.H.v. 168 TEUR (Vj.: 180 TEUR) setzten sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2019	2018
Abschlussprüfung (davon Vorjahre: 15 TEUR)	123	135
Steuerberatungsleistungen (davon Vorjahre: 2 TEUR)	16	10
Sonstige Leistungen	29	35
Gesamt Konzern	168	180

5.7 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM CORPORATE-GOVERNANCE-KODEX / ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der va-Q-tec AG haben am 30. Januar 2020 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung ist dauerhaft der Internetseite www.va-Q-tec.com im Bereich Investor Relations abrufbar unter:

<https://ir.va-q-tec.com/websites/vaqtec/German/530/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung.html>

Würzburg, den 18.03.2020

va-Q-tec AG

Der Vorstand



Dr. Joachim Kuhn



Stefan Döhmen

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Würzburg, den 18.03.2020



Dr. Joachim Kuhn
(Vorsitzender des
Vorstands)



Stefan Döhmen
(Finanzvorstand)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die va-Q-tec AG, Würzburg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der va-Q-tec AG, Würzburg und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der va-Q-tec AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Den Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ im Konzernlagebericht, mit dem Verweis auf den Corporate Governance-Bericht als Bestandteil des Geschäftsberichts, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren die im Folgenden dargestellten Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung am bedeutsamsten.

Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 16 (Bilanzierung von Leasingverhältnissen)

- Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der va-Q-tec AG ergaben sich aufgrund der Erstanwendung des neuen Rechnungslegungsstandards zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen (IFRS 16) Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanzwerte und die Bilanzierung im Geschäftsjahr. In diesem Kontext war in Vorbereitung der veränderten Bilanzierung von Leasingverhältnissen eine vollständige Erfassung der relevanten Verträge sowie eine Würdigung der vertraglichen Grundlagen in Hinblick auf die neuen Bilanzierungsvorgaben erforderlich, welche mit Ermessensentscheidungen einhergingen. Bei der anschließenden Ermittlung der Erstanwendungseffekte waren darüber hinaus auch Annahmen und Schätzungen seitens der Gesellschaft erforderlich. Im Ergebnis führte dies zum 1. Januar 2019 zum Ansatz von neuen Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten in einem Umfang von 2.884 TEUR. Daneben bestanden zum Übergangszeitpunkt wesentliche Container Sale-and-finance-leaseback Transaktionen, die in die neue IFRS 16 Bilanzierung überführt wurden. Der va-Q-tec Konzern hat IFRS 16 zum 1. Januar 2019 modifiziert retrospektiv, das heißt ohne rückwirkende Anpassung der Vergleichsperiode, angewandt.

Aus unserer Sicht ist dieser Prüfungssachverhalt von besonderer Bedeutung, da die erstmalige Anwendung von IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 aufgrund der notwendigen konzernweiten Würdigung von vertraglichen Grundlagen im Hinblick auf die neuen bilanzierungsrelevanten Kriterien sowie die vorzunehmenden Ermessensentscheidungen und Schätzungen eine besondere Komplexität aufweist.

- Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Konzernabschlussprüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen zur Beurteilung von Leasingverhältnissen sowie dem Vorgehen der va-Q-tec AG im Zusammenhang mit der Erstanwendung des IFRS 16 befasst. Wir haben die vollständige Erfassung der Leasingverträge zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS 16 durch Abgleich des Vertragsbestands mit den vormals als Operating Leasing klassifizierten Verträgen vorgenommen. Im Hinblick auf die zum Übergangszeitpunkt bestehenden Container Sale-and-finance-leaseback Transaktionen wurde die bilanzielle Würdigung der Abbildung nach IFRS 16 nachvollzogen. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten weiterhin den Abgleich der für die Bewertung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten verwendeten Daten mit den zugrunde liegenden Vertragsdaten. Unsere Auswahl bestimmten wir risikoorientiert anhand von qualitativen und quantitativen Merkmalen. Die Vorgehensweise des seitens va-Q-tec verwendeten Tools zur wertmäßigen Ermittlung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten haben wir nachvollzogen. Die sich daraus ergebende Verbuchung haben wir mit eigenen Berechnungen verprobt, bzw. die verwendeten Diskontierungszinssätze anhand eines Vergleichs mit Marktdaten plausibilisiert. Daneben haben wir uns von der angemessenen Dokumentation der getroffenen Annahmen überzeugt.

Zudem haben wir gewürdigt, ob die va-Q-tec AG die Erstanwendung von IFRS 16 einschließlich der wesentlichen Ermessensentscheidungen sowie Schätzungen im Anhang angemessen dargestellt hat.

- Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den Angaben zur Erstanwendung verweisen wir auf die Abschnitte „Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „Wesentliche Ermessensentscheidungen bei Schätzungen und Beurteilungen“ sowie im Hinblick auf die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen auf die Erläuterungen im Abschnitt „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Konzernanhang. Die Angaben zu den Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten finden sich in den Abschnitten „Sachanlagevermögen“ und „Finanzielle langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten“ des Konzernanhangs.

Periodengerechte Umsatzrealisierung aus Verträgen mit Kunden

- Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr hat der va-Q-tec Konzern Umsatzerlöse in Höhe von 64.667 TEUR (Vj. 50.708 TEUR) realisiert. Dies entspricht einem Anstieg der Umsätze auf Konzernebene von 28%, wozu der Bereich Dienstleistungen (Vermietung von Containern und Boxen) mit einem Umsatzplus von 62% auf 29,8 Mio. EUR überproportional beitrug. Die Umsätze des va-Q-tec Konzerns sind heterogen und umfassen den Verkauf von Transportbehältern, Vakuumisulationspaneelen und Phasenwechselmaterialien, sowie die kurzfristige Vermietung von auftragsspezifisch vortemperierten Transportbehältern. Hinzu kommen Beratungs- und Serviceleistungen, die auch Bestandteil des Verkaufs- und Vermietungsgeschäfts sind. Die va-Q-tec AG hat darüber hinaus nach dem vollzogenen Umzug am Standort Würzburg und dem Abschluss des Erweiterungsbaus am Produktionsstandort Kölleda ihre Prozesse weiter überarbeitet, ablauforganisatorische Änderungen vollendet und setzt seit dem Geschäftsjahr 2019 vollständig ein elektronisches Lagerverwaltungssystem ein, um Warenbewegungen und Warenausgänge zu steuern.

Aus unserer Sicht ist dieser Prüfungssachverhalt von besonderer Bedeutung, da der va-Q-tec Konzern auch im Geschäftsjahr 2019 bei einem fortgesetztem und dynamischen Gesamtwachstum im Bereich der Umsatzrealisierung partiell auf angepasste und überarbeitete Prozesse zurückgreift.

- Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die implementierten prozessualen Abläufe für das Verkaufs- und Vermietungsgeschäft inkl. dem bei der Muttergesellschaft nun vollständig eingeführten Warenwirtschaftssystems konzernweit analysiert. Dabei haben wir gruppenweite Kontrollmechanismen im Verkaufsprozess zur periodengerechten Erfassung der Umsatzerlöse identifiziert, risikoorientiert deren Angemessenheit und Zweckmäßigkeit beurteilt und Funktionsprüfungen durchgeführt. Ergänzend haben wir die IFRS-konforme Bilanzierung ausgewählter Verträge mit Neukunden sowie vorgenommene Vertragsanpassungen mit Bestandskunden untersucht. Neben analytischen Prüfungshandlungen haben wir eine Auswahl an Umsatztransaktionen kurz vor und nach dem Bilanzstichtag im Hinblick auf die korrekte Periodenabgrenzung untersucht. Zum Nachweis des Vorhandenseins der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und damit der Realisierung der Umsatzerlöse haben wir für eine Auswahl von Kunden Saldenbestätigungen eingeholt bzw. korrespondierende Zahlungseingänge oder weiterführende Dokumente gewürdigt. Unsere Auswahl bestimmten wir risikoorientiert anhand von qualitativen und quantitativen Merkmalen. Zusätzlich haben wir die Einhaltung der Berichterstattungserfordernisse nach IFRS 15 im Konzernanhang nachvollzogen.

- Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den Angaben verweisen wir auf den Abschnitt „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang des Konzernabschlusses. Die Angaben zu den Umsatzerlösen und Forderungen finden sich in den Abschnitten „Umsatzerlöse“ und „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ des Konzernanhangs.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB i.V.m. §315d HGB, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ im Konzernlagebericht verwiesen wird,
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex, auf den im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ im Konzernlagebericht verwiesen wird,
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und der inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und seit dem Geschäftsjahr 2014 als Konzernabschlussprüfer der va-Q-tec AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Rattler.

Nürnberg, den 19. März 2020

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Fehlauer
(Wirtschaftsprüfer)

gez. Rattler
(Wirtschaftsprüfer)